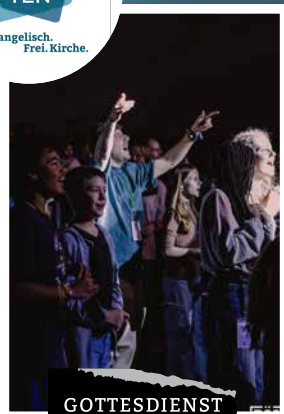


GEMEINSAM RICHTUNG ZUKUNFT

Lobpreis | Open Space | Infos & Entscheidungen



GOTTESDIENST
FEIERN



INFORMIEREN



IN AUSTAUSCH
KOMMEN



MIT-
ENTSCHEIDEN



Ratstagung 2025



05. April



EFG Wermelskirchen
Neuschäferhöhe



www.landesverband-nrw.de

Vorläufige Tagesordnung

Ratstagung des Landesverbandes 2025

Am 5. April in der EFG Wermelskirchen Neuschäferhöhe

- 08:30** **Anmeldung, Stehkaffee**
- 09:30** **Gottesdienst „Gemeinsam Richtung Zukunft“**
Lobpreis: Gemeindeband mit Jan Primke
Moderation: Christin Stöcker, GJW
- 10:45** **1. Plenarsitzung:**
a. Eröffnung und Konstituierung des Rats
c. Mandatsverteilung, siehe Mandatsliste
d. Antrag 1: Bestätigung der Protokollführerinnen
e. Feststellung der endgültigen Tagesordnung
f. Annahme des Protokolls
g. Antrag 2: Bestätigung der Wahlleitung
h. Antrag 3: Bestätigung des Kassenprüfers
i. Antrag 4: Bestätigung der Delegierten für den Bundesrat
j. Antrag 5: Vorschlag des Rates für das Präsidium des Bundes
k. Antrag 6: Vorschlag des Rates für das Kirchengericht des Bundes
l. Wahl in die Landesverbandsleitung, Bestätigungswahl Kassenverwaltung, siehe Wahlzettel
- 11:15** **Einführung in das folgende Open Space**
• Kompakte Vorstellung der Zwischenergebnisse UB 25
• Ablauf, Themen, Personen und Räume
- 11:45** **Open Space - Thementische**
• Unser Bund Richtung Zukunft, Christoph Bartels (Kirchenraum, OG)
• NRW Richtung Zukunft, Martin Seydlitz (Kinderkirche, UG)
• Gemeinde und Musik, Jan Primke (Jugendraum, UG)
• Gemeinde und Stadtgesellschaft, Dr. Uwe Wippich (Raum 3, UG)
• Gemeinde und Generationen, Lukasz Kasprowicz (Zwergentreff, UG)
• „Fresh X“ Gemeinde der Zukunft, Christopher Rinke (Gebetsraum, UG)
- 13:00** **Mittagspause**
- 14:00** **Gesprächsrunde im Plenum**
• Was wurde verstanden, diskutiert, muss weiter bedacht werden?
• Aussprachemöglichkeit
- 15:00** **Kaffeepause**
- 15:30** **2. Plenarsitzung:**
m. Bestätigung der Landesverbandsleiter, siehe Wahlzettel
n. Bericht der Landesverbandsleitung, siehe Anlage
o. Bericht über aufgenommene und aufgelöste Gemeinden, siehe Anlage
p. Perspektiven der Impuls-Beratungsarbeit, siehe Anlage
q. Finanzen des Landesverbandes
 • Kassenbericht 2024
 • Bericht der Kassenprüfer
 • Annahme der Jahresrechnung 2024, Antrag 7
 • Entlastung der Landesverbandsleitung, Antrag 8
 • Vorstellung des Haushaltplans 2025, Aussprache
 • Aufstockung Innovationsfonds, Antrag 9
 • Kollekte für Sonntag des Landesverbandes, Antrag 10
 • Annahme des Haushaltplans 2025, Antrag 11
r. Jahreshauptversammlung Diakoniewerk Weltersbach
- 17:15** **Dank und Abschlusseggen**



Inhaltsverzeichnis

Vorläufige Tagesordnung	2
Bericht der Landesverbandsleitung	4
Grußwort des Bundes	6
Anträge der Landesverbandsleitung 2025	8
Mandatsliste	9
Protokoll der Ratstagung NRW 2024	10
Finanzen	18
Veränderungen von Gemeinden in NRW	22
Beratungsstelle Impuls	23
Gemeindejugendwerk	24
Berichte aus dem Landesverband	28
Diakoniewerk Weltersbach	30
Bericht Freikirchen.Bank	33
Anlage: Geschäfts- und Wahlordnung	34

Impressum

Herausgeber:
Landesverband NRW,
Liebigstraße 7, 45145 Essen,
www.landesverband-nrw.de

V.i.S.d.P.:
Martin Seydlitz, martin.seydlitz@landesverband-nrw.de

Redaktion:
Martin Seydlitz

Layout: Marc Vollmer, Wolfgang de Vries

Die Verfasserinnen und Verfasser der Berichte sind für den Inhalt selbst verantwortlich.

Titelmotiv: Christin Stöcker

Essen, März 2025

Bericht der Landesverbandsleitung

Die Landesverbandsleitung



Wilhelm Bastek



Hartmut Hoevel

Liebe Geschwister im Landesverband NRW, die aktuellen Zeiten fordern uns heraus. „Zeitenwende“, „wir leben in einer anderen Welt“ – manche Kommentatoren überschlagen sich. Und sie haben auch in gewisser Weise recht. Wir können daran nicht vorbei. Auch in unseren Gemeinden nicht.

In unserer baptistischen Welt hat uns ein Prozess der Neugestaltung beschäftigt. Und damit sind wir längst noch nicht fertig. Im Gegenteil. Jetzt wird es ernst.

„Ein Strukturprozess“ - Struktur ist gut. Aber wenn dieser Prozess nur die Struktur betrifft? Und nicht zuerst die Herzen? Uns nicht alle gleich mit erneuert? Dann sind all die Berichte das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben sind. Es soll, es muss mehr sein. Und wir alle sind gefragt.

Der Strukturprozess hatte anfänglich mit Geld zu tun. Manchmal wird das vergessen. Aber das ist eine schlichte Wahrheit: Wir werden weniger. Und das wirkt sich auf die Einnahmen aus. Der Bund muss sparen.

Wenn man schon sparen muss, nicht weiter machen kann, wie bisher, dann soll, dann kann man doch auch Prioritäten setzen, Dinge drehen und wenden, ob sie noch passen. Was müsste sich möglicherweise ändern, um Gemeinden für unsere Zeit fit zu machen? Das war die Frage. Wir haben dazu schon viel gehört.

Finden wir alles gut? Finden wir alles überzeugend? – Wir haben im Gegenteil noch eine Menge Fragen. Und wir sehen mit Sorge, dass uns vieles Gute verloren gehen könnte: Werden die Regionen die Funktion des Landesverbandes übernehmen können? Wird nicht doch die Anstellung der Hauptamtlichen zu einer Art Zentralismus werden? Werden wir die notwendigen Menschen finden, hauptamtlich, vor allem aber auch ehrenamtlich? Da bleiben tiefe Fragen.

Zugleich sind diese Fragen ohnehin da. Auch wenn wir gar nichts ändern. Der Bund, unsere Gemeinden stehen auch vor einer Zeitenwende und müssen sich in einer neuen Welt behaupten. Und so begrüßen wir das Neue im Kern. Bei allen Ungereimtheiten und Unwägbarkeiten. Wir begrüßen die vielen Gesprächsangebote, die Meetings und Texte. Nicht jeder fühlte sich mitgenommen. Wir auch nicht immer. Aber wir sehen das ehrliche Bemühen, Brücken zu bauen. Alle abzuholen. Transparenz zu schaffen.

Wir begrüßen auch, dass wir in NRW ganz vorn mit dabei sind. Wir haben eine Pilotregion. Und einen Referenten, der sich mit engagiert. Das finden wir gut. Wir hoffen und beten, dass die neuen Regionen wirklich ein Geschenk sind, ein Gefäß der Erneuerung. Und bitten euch alle, das wohlwollend mit zu begleiten. Und Euch auch mit einzubringen. Wenn wir das nicht schaffen, dann wird es den Regionen genauso ergehen, wie früher den Kreisen. Es dümpelt so vor sich hin und die Referenten mühen sich (vergeblich) ab. Das darf nicht geschehen.

Dass sich etwas ändert, dass die gewohnten Strukturen nicht ewig währen, das haben wir in unserer Arbeit als Landesverbandsleitung auch gespürt. Wir haben dafür gewonnen, neue Mitglieder in unserem Team zu erhalten. Aber es war vergeblich. Nach mehreren Absagen haben wir es akzeptiert: Mehr werden wir nicht. Mit drei Gewählten und fünf aufgrund ihrer Funktion bestätigten Personen haben wir die nach der Satzung vorgesehene Mindestanzahl für die Leitung erreicht. Und wir können damit gut leben.

Wir haben auch mit Nachdruck in vielen Gesprächen versucht, einen ehrenamtlichen Kassenverwalter zu finden. Wir wollten raus aus der kommissarischen Lage. Die war nicht gut. Aber es ist uns nicht gelungen.

Umso dankbarer sind wir für die jetzt vorliegende Lösung, die wir euch heute anbieten konnten: Es ist eine wahre Freude, mit Sascha Fude zusammen zu arbeiten. Er erledigt seine Aufgabe wirklich mit Leidenschaft und voller Kompetenz. Es ist für uns eine riesige Entlastung, mit ihm in die nächste Zeit zu gehen. Sascha wird das aufgrund vielfältiger Belastung, hauptberuflich, aber auch ehrenamtlich für seine Gemeinde Meschede, nicht unentgeltlich machen können. Aber wir merken, selten war ein Minijob so wertvoll. Und wir werben sehr um Zustimmung.

Zu den oben angesprochenen Fragen im Blick auf die neue Struktur zählt auch eine weitere Unsicherheit. Sie betrifft das GJW:

Wir nehmen dankbar wahr, unsere Referenten machen eine ganz großartige Arbeit. Die Angebote werden genutzt. Teilweise können sie der Nachfrage gar nicht nachkom-

men. Das BÄM, die Schulungen, die Freizeiten. Hier machen junge Menschen Erfahrungen für ihr Leben. Lernen die Liebe Gottes kennen. Wunderbar!

Im Strukturprozess wird nun aber ein anderer Akzent gesetzt. Und das Anliegen sehen wir wohl. Nämlich: Das GJW soll näher an die Gemeinden heranrücken. Jugendarbeit soll stärker mit den Gemeinden, für sie, geschehen. Sie soll einen Beitrag zur Erneuerung und zur Verjüngung leisten. Kann das so gelingen? Jedenfalls ist das die Hoffnung: Positive Wachstumsimpulse in den Gemeinden setzen – für jüngere und ältere. Das wird angestrebt.

Nun sind wir hier in NRW in einer Sondersituation. Wir bekommen Zuschüsse vom Land. Zwei Stellen im GJW, sogar mehr, werden durch Landesmittel finanziert. Diese Mittel bleiben uns erhalten, so lange sich der politische Wind nicht dreht. Das Strukturkonzept – Unser Bund 25 – sieht vor, dass die 5 vollen Stellen für unsere Regionen (oder 10 halben Stellen) nicht die vom Land finanzierten Stellen beeinträchtigt. Sie kommen dann noch oben drauf. Also als Jugendverband wird in NRW weiter etwas passieren. Aber was ist mit der Förderung in den Gemeinden? Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden ein Zuhause geben. Wer bringt das voran?

Wir haben uns in der Leitung gefragt, wie mutig sollten wir sein? Oder auch wie unvorsichtig. Wir verfügen als Landesverband im Augenblick über Rücklagen von knapp 400.000 Euro. Sollen wir die vielleicht einfach ausgeben so lange es uns noch gibt? Ausgeben, um jetzt schon, im Vorgriff auf das Neue, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Bereich junge Gemeinde zu gewinnen?

Unser Haushaltsvorentwurf sieht vor, das so nicht zu tun. Wir warten zunächst ab, wie die Gespräche heute auf dem Rat laufen. Wie auch die Diskussion und die Entscheidungen in Kassel laufen. Unser Voranschlag ist einigermaßen konservativ. Aber auch so, werdet ihr gleich merken, planen wir mit roten Zahlen in Höhe von ca. 50.000 Euro.

Wir wollen nicht auf den Innovationsfonds verzichten. Dafür waren die Erfahrungen einfach zu gut: 9 Gemeinden haben bei uns Projekte eingereicht. Sie alle konnten wir auf die ein oder andere Weise fördern. Wir haben uns darüber gefreut. Einige der Preisträger sind auch heute hier und bereichern diesen Rat.

Jan Primke mit seinem Angebot, Bands zu coachen. Nutzt das gern. Ein Fonds verbilligt das Angebot um 50%. Uwe Wippich, Pastor aus Eving, bekam ein GenerationenCafé gefördert, er hat im Workshop berichtet. Und die Gemeinde Witten hat ein virtuelles Studio für ihren Insta-Kanal dank der Unterstützung aufrüsten können. Wir haben Pastor Manuel Linke in einem Clip im Gottesdienst erlebt.

Das und vieles mehr haben wir aus dem Geld der Gemeinden fördern können. Und wie uns der Geschäftsführer des Bundes, Volker Springer, versichert hat: Das wird auch weiterhin möglich sein. Unsere Rücklagen sollen in der Region verbleiben. Insofern ist keine Eile geboten. Und wir schreiben zwar rote Zahlen. Aber wir haben weiterhin als Landesverband ein gutes Polster.

Ein persönliches Wort von Wilhelm Bastek: Ich habe mir gut überlegen müssen, ob ich noch einmal für die Leitung im Landesverband kandidiere. Mich hatte ein Schlaganfall ereilt. Da stellen sich viele Gründe. Und so ein Schlag hat natürlich auch Gründe. Die Leitung hat mich für einige Monate freigestellt. Und ich konnte gründlich nachdenken. Ich habe letztlich ein frohes Ja gefunden. Ich finde die Zusammenarbeit von Gemeinden einfach wichtig. Und ich hoffe, dass das auch weiterhin möglich ist. Und ich werde mich dafür einsetzen. In welcher Struktur auch immer.

„Gemeinsam Richtung Zukunft“. Mit diesem Thema haben wir bewusst einen Akzent gesetzt. Danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im GJW, die diesen Rat besonders geprägt haben. Wir hoffen, dass wir gemeinsam eine Richtung finden. Und dass wir miteinander auf einem guten Weg bleiben. Gott segne uns dabei.

Eure

Wilhelm Bastek und Hartmut Hoevel

Zukunft gestalten und an Gottes Mission mitwirken

Geleitwort von Michael Noss und Christoph Stiba

**BEFG-Präsident
Michael Noss und
Generalsekretär
Christoph Stiba laden
ein, miteinander die
Zukunft des Bundes
zu gestalten und
an Gottes Mission
in dieser Welt
mitzuwirken.**

Strukturerneuerungsprozess
„Unser Bund 2025 –
Zukunft gestalten“:
www.befg.de/ub25



Michael Noss
(Präsident)



Christoph Stiba
(Generalsekretär)

www.baptisten.de

„Wir wollen dazu beitragen, dass alle Menschen die Liebe und Barmherzigkeit Gottes erleben“, heißt es im ersten Leitsatz unseres Leitbildes, das Ihr unter www.befg.de/leitbild nachlesen könnt. Als Christen verstehen wir uns als Teil der Mission Gottes in dieser Welt, als Gesandte und Botschafter des Reiches Gottes. Mit seinen Worten und Taten malt Jesus uns vor Augen, wie es aussieht, wenn Gottes Liebe in Menschen lebt und durch sie Gestalt bekommt: Hungernde werden satt, Kranke werden heil an Körper, Seele und Geist, Menschen glauben und hoffen in dunklen Zeiten. Die Liebe Gottes soll auch unsere Taten und Worte prägen. Gemeinsam wollen wir Gemeinde Jesu sein. Wir wollen unseren Bund aus Gemeinden und Landesverbänden so gestalten, dass wir diesen Auftrag, an Gottes Mission mitzuwirken, möglichst gut gestalten können. Unsere Hoffnung und unser Ziel ist es, dass alle Menschen sich mit Gott versöhnen lassen und Jesus Christus nachfolgen. Diesem Anliegen soll auch unser Strukturerneuerungsprozess „Unser Bund 2025 – Zukunft gestalten“, kurz UB25 dienen.

Wir wollen gemeinsam mit Euch die Strukturen unserer Bundesgemeinschaft so verändern, dass sie den einzelnen Gemeinden in ihrer Mission besser und direkter dienen und in Einklang mit den Ressourcen stehen. Wir wollen die regionale Zusammenarbeit fördern und dadurch Impulse zur missionarischen Gemeindeentwicklung geben. Darüber hinaus befassen wir uns mit den Finanzen des Bundes, der Bundesgeschäftsstelle und den Dienstbereichen, der Leitung des Bundes aus Präsidium und Bundesgeschäftsführung sowie der theologischen Ausbildung. Wir werden Bewährtes fortführen, wo es passend und sinnvoll ist, und wir werden uns auch von einigen bewährten und liebgewonnen Arbeitsbereichen und Strukturen verabschieden (müssen). Wir wissen noch nicht genau, wie sich unser Bund letztlich verändern wird, doch wir sind gewiss, dass Gott mit uns geht. Bitte betet für diesen Prozess und alle Beteiligten, für weise Entscheidungen und einen barmherzigen und liebevollen Umgang miteinander. Jede Veränderung soll unserer Mission dienen, das Evangelium von Kreuz und Auferstehung Jesu zu verkündigen. Das ist und bleibt Kernaufgabe unseres Bundes und unserer Gemeinden. Aktuelle Informationen über die Entwicklungen bei UB25 gibt es auf Eurer Landesverbandsratsversammlung und auf www.befg.de/ub25. Auf der Bundesratstagung vom 28. bis zum 31. Mai in Kassel werden dazu die notwendigen Entscheidungen getroffen. Alle Gemeinden sind herzlich eingeladen, Delegierte zu entsenden und die Zukunft unserer Bundesgemeinschaft mitzugestalten. Am 1. Juni wird es übrigens wieder einen Bundesgottesdienst geben, der online übertragen wird. Herzliche Einladung auch dazu!

Jesus sagt: „Gottes Reich ist mitten unter Euch!“ An seinem Handeln können wir lernen, wie das Reich Gottes ist. Gleichzeitig übersteigen Gottes Wege das menschliche Denken und sind oft so anders, als wir uns vorstellen können. „Dein Reich komme! gerecht anders leben“ lautet unser Jahresthema für 2024 und 2025. Die Seligpreisungen aus der Bergpredigt (Matthäus 5,1-12) sind der Ausgangspunkt. Als „selig“ bezeichnet werden darin Menschen, deren Umstände nicht erstrebenswert erscheinen oder deren Verhalten als schwach gilt. Die Seligpreisungen stellen das menschliche Denken auf den Kopf. Die Akademie Elstal bietet dazu Online-Impulsabende „Selig!“ an (www.befg.de/selig). Wie die ganze Bergpredigt, die im Zentrum der Verkündigung Jesu steht, sind die Seligpreisungen Zuspruch und formulieren zugleich einen Anspruch: gerecht anders leben.

So lebten auch die frühen Täuferinnen und Täufer. Sie wagten etwas und bewegten viel. Damit sind sie noch heute Vorbild. 2025 erinnern wir uns gemeinsam mit anderen Kirchen, die sich mit der Täuferbewegung der Frühen Neuzeit verbunden wissen, an die erste Glaubenstaufe am 21. Januar 1521. Die überkonfessionelle Initiative „Gewagt! 500 Jahre Täuferbewegung 1525-2025“ (www.taeuferbewegung2025.de) bietet Euch Materialien wie Themenhefte und eine Wanderausstellung an. Auch beim Bundesrat in Kassel wird es einen Abend zum Thema geben.

Als Gemeinde Jesu sind wir mit vielen anderen Christinnen und Christen in der Ökumene verbunden. Gemeinsam wollen wir Gottes Wort verkündigen. Die Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF), deren Mitglied unser Bund seit ihrer Gründung im Jahr 1926 ist, und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) haben eine gegenseitige Predigtgemeinschaft in der Erklärung „Evangelisch predigen“ festgehalten. Wir ermutigen

Gemeinden dazu, gastweise Predigende einer anderen evangelischen Gemeinde einzuladen und so Predigtgemeinschaft aufzunehmen, wo diese nicht bereits besteht. Denn wir sind überzeugt: „Jesus Christus baut seine Gemeinde in den verschiedenen Kirchen und Gemeinschaften“ (Rechenschaft vom Glauben 2.I.7).

Die Mission unseres Bundes ist die aller Christen: den Menschen die gute Nachricht von der Liebe und Barmherzigkeit Gottes verkündigen, Gott und dem Nächsten dienen. Das wollen wir gemeinsam mit Freude und Gebet tun und bei allen Veränderungen beieinanderbleiben – zur Ehre Gottes und zum Wohle der Menschen!

Wir wünschen Euch Gottes reichen Segen für Euren Landesverbandsrat!

Michael Noss, Präsident

Christoph Stiba, Generalsekretär

Anträge der Landesverbandsleitung 2025

- Antrag 1.** Der Landesverbandsrat NRW bestätigt als Protokollführerinnen: Dr. Karin Weishaupt und Miriam Meyer.
- Antrag 2.** Der Rat bestätigt als Wahlleiter: Ulrich Wagner.
- Antrag 3.** Der Rat bestätigt als Kassenprüfer für die Haushaltsjahre 2024 und 2025: Eckhard Rieger und Peter Meyer.
- Antrag 4.** Der Rat bestätigt als Delegierte des Landesverbandes NRW für den Bundesrat 2025: Hartmut Hoevel und Martin Seydlitz.
- Antrag 5.** Der Rat bestätigt den Vorschlag der Landesverbandsleitung zur Wahl in das Präsidium des BEFG – gemäß Artikel 21 Abs. 5 der Verfassung – Patricia Kabambay-Nkossi (EFG Düsseldorf New Life Church).
- Antrag 6.** Der Rat bestätigt den Vorschlag der Landesverbandsleitung zur Wahl in das Kirchengeschicht des BEFG Stephan Glantz (EFG Gummersbach-Derschlag).
- Antrag 7.** Die Jahresrechnung des Landesverbandes NRW 2024 ist in Einnahmen auf 447.724,44 € und in Ausgaben auf 486.309,61 € festgestellt und wird vom Rat angenommen.
- Antrag 8.** Der Rat stimmt dem Antrag der Kassenprüfer Eckhard Rieger und Peter Meyer auf Entlastung der Landesverbandsleitung für die Durchführung des Haushaltes im Jahr 2025 zu.
- Antrag 9.** Der Rat stimmt dem Antrag der Landesverbandsleitung zu, den Fonds für innovative Gemeindeprojekte auf eine Summe von 25.000 Euro aufzustocken. Auf Empfehlung eines vielfältig besetzten AK kann die Landesverbandsleitung daraus Mittel zur Förderung missionarischer Projekte freigeben.
- Antrag 10.** Der Rat beschließt, die Kollekte am Tag des Landesverbandes/Reisedienstsonntag für das BÄM des GJW zu verwenden.
- Antrag 11.** Der Haushaltsplan des Landesverbandes NRW 2025 wird in Einnahmen auf 433.000,00 € und in Ausgaben auf 494.800,00 € vom Rat beschlossen.

Die Mitarbeitenden in der
Geschäftsstelle des Lan-
desverbandes NRW

Landesverbandsrat NRW

Mandatsliste nach § 4.3 c-e, 4.4, 10.1-3 und 14.7
der Geschäftsordnung des Landesverbandes NRW

Folgende Personen erhalten ein Mandat inkl. Rede- und Stimmrecht:

a) Abgeordnete der Gemeinden nach § 4.4

b) Mitglieder der gewählten Landesverbandsleitung NRW nach § 10.1

Alfred Aidoo, Wilhelm Bastek,
Hartmut Hoevel, Karin Weishaupt



Martin Seydlitz
Bildungsreferent
im Landesverband

c) Mitglieder der Landesverbandsleitung NRW nach § 10.2

- | | |
|------------------------------------|---------------------------------|
| - Gemeindejugendwerk NRW | Marc Vollmer, Lukasz Kasprovicz |
| - Referent des Landesverbandes NRW | Martin Seydlitz |
| - Vertretung der Pastorenschaft | Rainer Eisen |



Birgit Borau - Büro des GJW
und Landesverbandes NRW

**d) Mandatserteilung für Mitarbeitende und Beauftragte
des Landesverbandes NRW nach § 4.3c**

- | | |
|---|------------------------------------|
| - Arbeitskreis Beratung/Beratungsstellen „Impuls“ | Frieder Niestrat |
| - Arbeitskreis Frauen NRW | Annette Grabosch |
| - Arbeitskreis Senioren | Karin Dietz |
| - Beauftragter der ACK | Wilhelm Bastek (siehe unter b) |
| - Beauftragte internationale Gemeinden | Alfred Aidoo (s. unter b) |
| | Antony Nixon Nicholas, |
| | Jean-Francois Seke, Tati Mutosmosi |
| - Begleitung von PastorInnen im Anfangsdienst | Andreas Reichert |
| - Berufungsrat für Ordinierte Mitarbeitende | Martin Seydlitz (siehe unter c) |
| - Studienleitung der Hauptamtlichen | Martin Kosmalski |
| - Vertrauensrat der Pastorenschaft | Ronald Hentschel, Silke Tosch |
| - GJW Vorstand: | Marc Vollmer (siehe unter c), |
| | Manuel Weiß, Rebecca Herms, Lea |
| | Müller, Merle Pinekenstein |
| - GJW: Hauptamtlich Mitarbeitende | Hélène Noß, Lukasz Kasprovicz |
| | (siehe unter c), Christin Stöcker |
| - Mitarbeitende der Geschäftsstelle | Birgit Borau, Sabrina Broermann |



Sabrina Broermann,
Sachbearbeiterin

**e) Mandatserteilung für Vertreter der Werke in
Bekenntnisgemeinschaft mit dem BEFG nach § 4.3d**

- | | |
|---|-------------|
| - Diakoniewerk „Pilgerheim Weltersbach“ | Joachim Noß |
|---|-------------|

nach § 4.3e

- | | |
|--|---------------|
| - Freizeit- und Bildungsstätte „Auf dem Ahorn“ e.V.: | Harald Bürzl |
| - Sozialwerk Essen | Georg Hermann |

f) Mitarbeitende der Ratstagung

- | | |
|---------------------|--|
| - Kassenverwalter | Sascha Fude |
| - Kassenprüfer | Eckhard Rieger, Peter Meyer |
| - Protokollantinnen | Karin Weishaupt (siehe unter a),
Miriam Meyer |

Protokoll Ratstagung des Landesverbandes NRW 2024

am 20. April 2024 in der EFG Wetter/Grundschtötel

Thema: „Gegen die Resignation – Wie das Evangelium Hoffnung gibt!“

Die Mitglieder der
Landesverbandsleitung



Wilhelm Bastek
Landesverbandsleiter



Hartmut Hoevel
Landesverbandsleiter

09:30 Uhr: Begrüßung und Organisatorisches

- Nach einem Lobpreis erfolgt die Begrüßung durch die Landesverbandsleiter **Hartmut Hoevel** und **Wilhelm Bastek** zum Thema der Ratstagung 2024: „**Gegen die Resignation – Wie das Evangelium Hoffnung gibt!**“
- Landesverbandsreferent **Martin Seydlitz** dankt der EFG Grundschtötel als gastgebender Gemeinde für die Vorbereitungen, insbesondere der Technik, der Musik und den Küchenverantwortlichen.
Er lädt ein, miteinander ins Gespräch zu kommen und verweist auf die Wanderausstellung: 500 Jahre Täuferbewegung – mit dem Themenheft 2024: „Hoffnung leben“, was dem diesjährigen Ratstagungsthema entspricht.
- Als Überraschungsgast regt das NEINHorn alias **Kris Köhler** mit seinen Beiträgen gegen Harmoniesucht und plumpe Vertröstungen zu Überlegungen an.
- **Christoph Schuler**, Pastor der EFG Grundschtötel, begrüßt die Delegierten mit der Erinnerung: „Ohne Ruhr kein Rhein“ an die letzte Ratstagung 2023 in der EFG Bonn, Bad Godesberg. Er bietet eine Führung in der Mittagspause rund um das Gemeindegebäude an. Er rät zur Besonnenheit im Umgang miteinander. Es geht um Landesverbände, Gemeinden und besonders um Menschen. Wir sollten unsere Quellen hüten und dankbar schützen. Er schließt mit einem Dank- und Segensgebet.

10:00 Uhr: Vorstellung des Referenten Dr. Michael Kißkalt

Martin Seydlitz stellt den Referenten Dr. Michael Kißkalt vor:

- Michael Kißkalt studierte Evangelische Theologie in Erlangen und Tübingen.
- Im Anschluss daran absolvierte er am evangelisch-freikirchlichen Seminar in Hamburg Horn ein sogenanntes Kandidatenjahr. Er war dann Missionar der Europäisch-Baptistischen Missionsgesellschaft (EBM) in Kamerun, wo er die theologische Ausbildung der Kameruner Baptistengemeinden leitete.
- Nach seiner Rückkehr war er Pastor in der EFG Berlin Charlottenburg, lehrte als Dozent für Missiologie an der Theologischen Hochschule Elstal, arbeitete im Leitungsgremium des Bundes als Referent für Evangelisation. Er trat als Rektor der Theologischen Hochschule Elstal die Nachfolge von Volker Spangenberg an. Neben seiner Leitungstätigkeit lehrte Michael Kißkalt in den Themenfeldern Missionswissenschaft und Interkulturelle Theologie. Schwerpunkte waren dabei die Geschichte der deutschen baptistischen Kamerunmission, Leben und Werk der baptistischen Gründerpersönlichkeit Eduard Scheve sowie die Förderung nachhaltiger Entwicklungshilfe in Haiti.
- 2023 wechselte Michael Kißkalt in das Amt des Generalsekretärs der Europäisch-Baptistischen Mission (EBM international).
- Er entspannt sich bei allen herausfordernden Arbeiten in der Natur und durch Gesang.

10:30 Uhr: Vortrag „Gegen die Resignation – wie das Evangelium Hoffnung und Orientierung gibt“

Notizen dazu: Michael Kißkalt gibt Anteil, was er in internationalen Situationen im Blick auf die Vision („Gottes verändernde Liebe teilen, damit Menschen in Hoffnung leben“) zwischen Erweckung und Resignation erlebte.

Eindrücke aus Indien, Manipur:

- In Manipur (Nord-Ost-Indien) leben viele Christen, hauptsächlich Baptisten. Die Regierung kämpft gegen christlichen Einfluss und will den Hinduismus gerade im Nordosten wieder einführen. Das Compassion-Kinderheim lässt Kinder in diesem Bürgerkrieg verhältnismäßig sicher leben. Die Missionare vor Ort tun die Arbeit der Liebe. Die Pastoren werden häufig verhaftet und misshandelt, aber sie helfen den Menschen, wo sie können. Sie haben Wege gegen die Resignation gefunden!
- Michael Kißkalt verweist auf Eph. 6, 10-18 (Die geistliche Waffenrüstung). Dieser Text wird wenig gelesen bzw. gepredigt, weil in Krisenzeiten Kriegsbilder und Kampfgedanken gerne verdrängt werden. Da sind uns Ideale von Frieden und Harmonie lieber. Aber Konflikte und Auseinandersetzungen kommen uns näher, als uns eigentlich lieb ist.

- Die Wirklichkeit des Bösen ist um uns herum, Bosheit und Leid ist mitten in der Schöpfung plötzlich da. Die Gier nach Macht, Einfluss und Herrschaft ist real. Verletzungen in Gesellschaft, Kirche und Gemeinde treffen auch uns. Das Böse greift um sich und wird in der Bibel immer wieder thematisiert. Aber das Böse hat ausgespielt gegen die Macht der Liebe Gottes. Das Klare des Evangeliums ist wichtiger als das Böse, das wir nicht in den Griff bekommen. Das Böse sollten wir nicht verdrängen – aber uns auch nicht zu viel damit beschäftigen, da es sonst Herr über unsere Gedanken werden könnte.

Eindrücke aus Kuba:

- Die aktuelle Situation in Kuba ist schrecklicher denn je. Christen werden bedrängt, werden an der Hungersnot für schuldig befunden.
- Die Gemeinden taufen Tausende Menschen in Kuba. Trotzdem wachsen sie nicht, weil die Menschen auswandern. Christliche Sozialarbeiter und Pastoren resignieren nicht. Sie wissen sich von Gott ausgerüstet. Er umgibt sie trotz unsäglich Armut und Not bei Kindern und Alten mit Schutz, Wahrheit und Gerechtigkeit. Sie erfahren: Ihr seid mehr als die Krisen, haltet euch an Christus (Apostel Paulus). Sie vertrauen der Zusage, trotz Krisen Beschenkte zu sein.

Das NEINhorn wendet zum Gehörten ein: „Immer nur das Gute im Schlechten sehen? Vertröstung?? Nein!“

Spiritualität der Krise:

Michael Kißkalt greift den Einwand auf und leitet zu Anregungen über, die in einer Krise hilfreich und wichtig sein können:

- Klagen vor Gott – Psalm 3:
Klage kommt in Gottesdiensten und Liedern selten vor. Er ermutigt, zu klagen
- Bekennen / Proklamieren:
Es gilt heute, Ketten zu durchbrechen – wie in dem afrikanischen Lied: „In the name of Jesus: brake the shame...“. Es gilt, Bibelstellen laut als Gegenbotschaft zu lesen und sich gemeinsam mit Geschwistern und Freunden Gottes, im Glauben zu bestärken.
- Tat der Liebe:
In Nordkamerun wächst kontinuierlich das Selbstbewusstsein gegenüber Muslimen. Die aktuelle, islamisch-fundamentalistische Terrorgruppe Boko Haram akzeptiert mittlerweile auch keine säkularen Muslime mehr, diese schalten sich jetzt mit Christen zusammen, um mit vereinter Kraft dem Terror zu widerstehen.
- Mit- und füreinander glauben:
Und wenn der eine nicht mehr glauben kann, gibt es einen Menschen, der für ihn glaubt.

Ein Beispiel dazu aus der Türkei:

- Dort haben alle Baptistengemeinden des Landes zusammengenommen nur knapp 100 Mitglieder. Sie stehen füreinander ein, haben beim letzten Erdbeben nicht resigniert, sondern haben auch zusammen mit Muslimen angepackt.
- Es gilt: Meine Erkenntnis braucht dich, damit wir in Konflikten bestehen. Nur gemeinsam sind wir stark.
- Lasst uns auf unser Miteinander achten, damit kommen wir durch die schwierigen Zeiten!

In 15-minütigen **Gruppengesprächen** wird überlegt:

Was hast du als ermutigend empfunden? Was möchtest du fragen?

Aus dem anschließenden **Austausch**:

- Auf die Frage: „Was haben wir für ein Bild von der Zukunft?“ antwortet Michael Kißkalt: Wir denken oft gemäß der marktwirtschaftlichen Theorie: Es geht immer aufwärts! Das ist nicht real. Aktuell ist Deutschland kein Erweckungsland – weltweit wachsen jedoch die Gemeinden!
- Gott sitzt im Regimente – und wir dürfen unseren Auftrag nicht vergessen: Vergesst die Mission nicht, der Rest ist Gottes Sache.

Die Mitglieder der Landesverbandsleitung



Alfred Aidoo



Rainer Eisen



Karin Weishaupt
bis 04/25



Marc Vollmer
Leiter GJW NRW



Lukasz Kasprowicz
Referent für Jugend und
Theologie

Die Mitarbeitenden im Gemeindejugendwerk NRW



Marc Vollmer
Leiter GJW NRW



Manuel Weiß
stellv. Leiter GJW NRW



Christin Stöcker
Referentin für
Jugend und Bildung



Lukasz Kasproicz
Referent für Jugend und
Theologie



Hélena Noß, Referentin
für Kinder/Jungschar
und Bildung



Mara Sieloff, Referentin
für Kultur und Bildung
bis 04/25

- Auf die Frage nach der Motivation zur Mission, die sich aus der Sorge um die ewig Verlorenen speisen solle, verweist der Referent auf einen anderen Vortrag: „Evangelisation zwischen Allversöhnung und ewiger Verdammnis“.
Abrufbar unter: <https://www.gftp.de/downloads-und-dokumente?task=download.send&id=406:mkisskalt&catid=37>

12:00 Uhr: 1. Plenarsitzung

a. Eröffnung des Rats

Hartmut Hoevel eröffnet den Rat

b. Konstituierung des Rats (GO §6)

Anwesend angemeldete TeilnehmerInnen:	Online angemeldete TeilnehmerInnen:
Abgeordnete: 93	Abgeordnete: 3
MandatsträgerInnen: 14	MandatsträgerInnen: 0
Gesamt: 107	Gesamt: 3

c. Mandatsverteilung

Siehe dazu Mandatsliste nach § 4.3 c-e, 4.4, 10.1-3 und 14.7 der Geschäftsordnung des Landesverbandes NRW im Berichtsheft 2024, Seite 11

d. Bestätigung der Protokollführer (GO §9.2)

„Der Landesverbandsrat NRW bestätigt als Protokollführer: Hildegard Gabler und Dr. Lutz Gabler“. Die Bestätigung erfolgt einstimmig.

e. Die Feststellung der endgültigen Tagesordnung (GO §5.5) erfolgt ohne Einwände

Die endgültige Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

f. Annahme des Protokolls (GO § 9.7)

Es sind keine Einsprüche im Vorfeld eingegangen, daher ist das Protokoll der letzten Ratstagung des Landesverbandes am 18. März 2023 angenommen.

g. Bericht der Landesverbandsleitung

Ergänzungen gegenüber dem Berichtsheft Seite 12:

- **Hartmut Hoevel** gibt Antrag 3 zur Kenntnis, die Nachnominierung und Bestätigung von **Wilhelm Bastek** als Landesverbandsleiter. Der auf eigene Entscheidung vor Ende der gewählten Amtszeit ausgeschiedene Landesverbandsleiter **Martin Hamann** lässt der Versammlung aus dem Urlaub herzliche Grüße übermitteln. **Hartmut Hoevel** dankt ihm für die gemeinsame, verlässliche Zusammenarbeit.
- **Unser Bund 25:** Hartmut Hoevel informiert, dass viele Fragestellungen uns als Landesverband und Bund bewegen. Aufgabe des Landesverbandes ist es, für Gemeinden da zu sein, dazu brauchen wir euch als Geschwister. Was bleibt und was wird sich verändern? Es wird nicht nur strukturelle Veränderungen geben, sondern es geht auch um geistliche Komponenten, die wir im Gebet unter dem Schwerpunkt: Herr, was willst du, dass wir tun sollen... begleiten.
- **Christusforum:** Das Christusforum Deutschland hat mit einer Mehrheit von 90% die Eigenständigkeit beschlossen. Hartmut Hoevel gibt zur Kenntnis, dass die aktuelle Entwicklung traurig mache. Eine Einheit ist zur Zeit nicht spürbar. Es geht ihm dabei um Glaubwürdigkeit. Er fragt: „Was passiert, wenn wir die Einheit verlassen? Verlassen wir damit die Glaubwürdigkeit Jesu?“ Er bittet dringlich, um Einheit im Sinne Jesu ringen.
- **Gemeinden in Veränderung:** Wachstum ist in etlichen Gemeinden des Landesverbandes sichtbar. Es gibt stagnierende Gemeinden, die am Rande ihrer Kraft die Türen schließen. Hartmut Hoevel regt an, dass wir uns als Gemeinden unterstützen und gemeinsam Wege in dem Sinn gehen: „Wenn du nicht glaubst, ich glaub für dich mit“ ... und sich möglicherweise regional neu aufzustellen, um als Menschen und Gemeinden einander zu dienen und zu unterstützen.“
- Die **Angebote des Landesverbandes** werden wenig wahrgenommen. Hartmut Hoevel fragt, was noch bei den Gemeinden ankommt und bittet dabei um unterstützendes Interesse sowie Rückmeldungen an die Leitung des Landesverbandes.

- **Die Welt rückt näher:** Afrika, Asien, Iran, Ukraine... ca. 60 ukrainische Baptisten-gemeinden sind bundesweit aktuell in Gründung. Einige wollen sich dem Bund anschließen. Erste Gespräche haben dazu schon stattgefunden. Hartmut Hoevel er-mutigt, die Geschwister nicht abzuweisen, wenn sie Kontakt suchen, sondern mit ihnen ins Gespräch zu kommen und sie möglicherweise aufzufangen. Auch russlanddeut-sche Gemeinden nehmen ukrainische Geschwister auf, wodurch sich die heimatli-chen Konflikte hier vor Ort entschärfen.
- Der **Arbeitskreis Politik** hat sich bei der Staatskanzlei Düsseldorf in Erinnerung gebracht unter dem Hinweis: "Was habt ihr davon, dass es uns gibt?" Es wäre gut zu wissen, welche Probleme in Gemeinden bezüglich politischer Abschiebeverfahren entstanden sind. Wir sind gemeinsam unterwegs zum Wohle der Menschen gegen jegliche Ausgrenzung.
- **Hartmut Hoevel** beschließt seine Ergänzungen mit dem Appell: Wir alle sind zum Gebet für Frieden und Gerechtigkeit besonders in den aktuellen Kriegsgebieten auf-gefordert.

h. Bestätigungswahlen:

Antrag 2 Wahlleitung: „Der Rat bestätigt als Wahlleiter: Horst Hindrichs.“

Die Bestätigung erfolgt einstimmig durch Handzeichen.

Eine Wahl über das vorgesehene Abstimmungs-Tool ist wegen technischer Schwie-rigkeiten nicht möglich. Daher werden für die drei folgenden Bestätigungswahlen Stimmzettel angefertigt und eine geheime Wahl mit anschließender Auszählung der abgegebenen Stimmen durchgeführt.

Erläuterungen zu Antrag 3+4

Die zu bestätigenden LV-Mitglieder Wilhelm Bastek und Rainer Eisen stellen sich vor:

- Wilhelm Bastek stellt sich persönlich als erfahrener Gemeindeleiter vor. Er leitete vorzeiten mit großer Freude die Landesverbandsarbeit, damals noch Rheinland und stellt sich zur Wahl als Landesverbandsleiter.
- Rainer Eisen, Pastor aus der EFG Hamm, stellt sich persönlich vor. Er wurde von den pastoral Hauptamtlichen als ihr Vertreter gewählt und ist bereit, die Nachfolge von Helmut Venzke als Vertreter der Hauptamtlichen im Landesverband zu übernehmen.

Erläuterung Antrag 5 (Kommissarische Kassenverwaltung)

- **Hartmut Hoevel** erläutert das von der Landesverbandsleitung entwickelte und heu-te zur Bestätigung anstehende Konzept:
- Überweisungen für den Landesverband werden ab sofort von **Birgit Borau**, GJW Sachbearbeiterin, getätigt.
- Die fachgerechte Buchung aller Aus- und Eingänge erfolgt über **Sascha Fude**, EFG Meschede.
- Inhaltliche Verantwortung für Haushaltsplanung sowie Ausgaben und Einnahmen übernehmen **Wilhelm Bastek** und **Hartmut Hoevel** in enger Abstimmung mit den Genannten. Das Konzept sei als Übergangsregelung für 1-2 Jahre gedacht bis ein neuer Kassenverwalter gefunden wird, deshalb die Bezeichnung „kommissarisch“.
- **Kassenprüfer Lutz Gabler** meldet sich zu Wort, äußert sein Befremden und be-zeichnet das Konzept als „wacklige Behelfslösung“.
- **Hartmut Hoevel** zieht den Punkt „Ratstagungskollekte“ wegen der aufgetretenen technischen Schwierigkeiten vor. Die Ratstagungskollekte wird für ein Projekt von EBM international in Mosambik verwandt (s. Berichtsheft).

Ende der 1. Plenarsitzung (12:55 Uhr). Rainer Eisen spricht ein Mittagsgebet und gemeinsam wird der Choral: „Großer Gott wir loben dich“ gesungen.

13:55 Uhr: 2. Plenarsitzung

Wahlleiter Horst Hindrichs erklärt die vor dem Mittagessen begonnene elektronische Wahl wegen technischer Mängel für ungültig. Die Wahlen erfolgen nun nach der Mit-tagspause in analoger Form.

Er verliest Antrag 3 und eröffnet das Wahlverfahren mit dem Austeilen der Wahl-zettel.

Die Mitarbeitenden
aus den verschiedenen
Arbeitsbereichen des
Landesverbandes



Annette Grabosch
AK-Frauen in NRW



Corinna Zeschky
Mitglied des Präsidiums



Frieder Niestrat
AK Beratung

Die Mitarbeitenden aus den verschiedenen Arbeitsbereichen des Landesverbandes



Silke Tosch,
Vertrauensrat
der Pastorenschaft



Ronald Hentschel
Vertrauensrat
der Pastorenschaft



Martin Kosmalski
Studienleitung der
Pastorenschaft von NRW



Andrea Kallweit-Bensel,
Mitglied des Präsidiums



Patricia
Kabambay-Nkossi
Mitglied des Präsidiums

Antrag 3 Bestätigung von Wilhelm Bastek:

„Der Rat bestätigt als weiteren Leiter des Landesverbandes NRW: **Wilhelm Bastek.**“

Das Ergebnis der Auszählung erbringt:

Ja: 93 Stimmen Nein: 4 Stimmen Enthaltungen: keine
Wilhelm Bastek ist damit als weiterer Leiter des Landesverbandes NRW bestätigt.

Antrag 2 Wahlleitung

„Der Rat bestätigt als Wahlleiter: **Horst Hindrichs.**“

Die Bestätigung erfolgt einstimmig durch Handzeichen.

Antrag 4 Bestätigung von Rainer Eisen:

„Der Rat bestätigt in Nachfolge von Helmut Venzke als Vertreter der Hauptamtlichen in der Leitung des Landesverbandes: **Rainer Eisen.**“

Das Ergebnis der Auszählung ergibt:

Ja: 95 Stimmen Nein: 2 Stimmen Enthaltungen: keine
(1 Stimme ungültig)

Rainer Eisen ist damit als Vertreter der Hauptamtlichen in die Leitung des Landesverbandes bestätigt.

Helmut Venzke wird für seine langjährige, engagierte Arbeit in der Landesverbandesleitung gedankt. Er hatte zuvor die Hauptamtlichen vertreten. Er erhält für sich und seine Frau einen Essensgutschein. Jetzt kann er sich freuen über: Essen in Essen!

Antrag 5 Kommissarische Kassenverwaltung

„Der Rat bestätigt als kommissarische Kassenverwalter: Hartmut Hoevel und Wilhelm Bastek“

Horst Hinrichs eröffnet für den bereits erläuterten Antrag das Wahlverfahren mit dem Austeilen der Stimmzettel. Das Ergebnis der Auszählung ergibt:

Ja: 96 Stimmen Nein: 6 Stimmen Enthaltungen: keine
Antrag 5 wird damit mehrheitlich entsprochen.

i. Jahreshauptversammlung Diakoniewerk Pilgerheim Weltersbach

unter Leitung von Peter Bülow und Joachim Noß – Hierzu gibt es ein eigenes Protokoll

j. Finanzen des Landesverbandes

j1. Kassenbericht 2023

Wilhelm Bastek stellt den Landesverbandshaushalt 2023 vor, siehe Berichtsheft S. 20. Heinz Fude hat dankenswerterweise auch nach dem letztjährigen Rat die Arbeiten an den Buchungen weitergeführt, die Aufgabe aber mittlerweile an seinen Sohn Sascha übergeben.

Möglichkeit zu Fragen:

- Die gegenüber dem Plan verringerten Ausgaben sind hauptsächlich auf geringere Personalkosten zurückzuführen, die durch Vakanzen/Elternzeit entstanden sind.
- Warum für Versicherungen wesentlich weniger als geplant aufgewendet wurde, konnte nicht geklärt werden.
- Die Auflistung der einzelnen Gemeinden mit Mitgliederzahlen und Beiträgen wird vermisst. Die Leitung hat darauf verzichtet, weil Eindrücke täuschen und Gemeinden unter Druck setzen könnten.

j2. Bericht der Kassenprüfer

- **Lutz Gabler** entschuldigt **Werner Hahm**, der aus Krankheitsgründen verhindert ist. Er informiert darüber, dass die Kassenprüfung infolge der geteilten Verantwortlichkeiten komplizierter als sonst gewesen sei. In der Aufstellung auf S. 20 des Berichtshefts ist eine Unklarheit vorhanden: Die € 760,00 der letzten Ratstagungskollekte sind in Ausgaben 1.1 in der Summenbildung nicht enthalten.
- Da dies nicht sofort geklärt werden kann, wird der weitere Bericht in die nächste Plenarsitzung 3 nach der Kaffeepause vertagt. Unstimmigkeiten sollen inzwischen geklärt werden. **Martin Seydlitz** fordert die Kassenverwalter und den Kassenprüfer auf: „Holt die Kuh vom Eis...“

Ende der 2. Plenarsitzung (15:30 Uhr) – Kaffeepause

15:50 Uhr: 3. Plenarsitzung

Einige Tagesordnungspunkte werden situationsbedingt umgestellt.

k. Bundesinformationen

Überlegungen zur neuen Struktur, Vorstellung, Kleingruppen, Aussprache.

- **Dr. Stefan Lingott**, externer systemischer Prozessentwickler, informiert zum Zwischenstand der eingeleiteten Zukunftsgestaltung UB25. Ziel der vorgeschlagenen neuen Struktur ist es, den Gemeinden besser zu dienen.
- Warum UB25? - Bei Analyse der Ausgangssituation war u.a. feststellbar,
 - dass Parallelstrukturen vorhanden sind, die unnötige Kosten verursachen
 - dass Angebote des Bundes nicht recht bei den Gemeinden ankommen.
- Zwischenziel des Prozesses UB25:
 - Standortbestimmung
 - Konzeptpapier „Regionale Ebene“
 - Anfrage an den kommenden Bundesrat: Stimmt die eingeschlagene Richtung?
- Das bislang entwickelte Konzept sieht vor, anstelle der Landesverbände kleinere **Gemeindeentwicklungsregionen (GER)** zu bilden. In diesen bundesweit ca. 25-30 GER sollen jeweils zwei hauptamtliche Kräfte die Gemeinden in ihren Entwicklungen unterstützen: ein Gemeindeentwickler und ein Referent für Junge Gemeinde.
- Diese sollen zu 50% für die GER und zu 50% für eine Gemeinde in der GER tätig sein. Der Bund ist Dienstgeber und teilt sich mit der entsprechenden Gemeinde die Vergütung: Der Bund zahlt 50% - die Gemeinde bezahlt 50% des Gehalts.
- Das soll ein individuelles, begleitendes Unterstützungsangebot an die Gemeinden mit dem Ziel sein, ihre Entwicklungsmöglichkeiten in den Vordergrund zu stellen.
- Dieses Konzept hat Konsequenzen für die Regionen und Konsequenzen für das **GJW**.
- Anstelle von Bundes- und Landesverbandsbeiträgen gibt es nur noch einen Beitrag.
- Eine weitere Zukunftsperspektive betrifft die **Theologische Ausbildung**.
- Vorgeschlagen wird, das Studium in Teilabschlüsse / Module aufzuteilen, so dass Alternativen zum kompletten Vollzeitstudium bestehen. Duale Studiengänge, die parallel zum Studium einen begleiteten Dienst in einer Gemeinde vorsehen, werden überlegt. Versucht werden soll auf weitere Sicht, mit anderen (frei-)kirchlichen Hochschulen zu kooperieren oder den Zusammenschluss von Ausbildungsstätten anzugehen.

Das **NEINhorn** gibt zu bedenken: Es steht viel auf dem Spiel... Ich bin gegen zwanghafte Veränderungen. Aber wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit! Bisher war auch nicht alles schlecht...

Es schließt sich ein zehnminütiges Gespräch in Kleingruppen mit folgenden Fragen an:

1. Was ist an dieser Zukunftsperspektive der GER für die einzelne Gemeinde attraktiv?
2. Welche Punkte sind kritisch oder stellen sogar den ganzen Erfolg infrage?
3. Was gibt es deshalb noch zu bedenken, zu erarbeiten, zu diskutieren?

Rückmeldungen und Fragen an Dr. Stefan Lingott:

- Frage: Was bedeutet das für die bestehenden Strukturen und die Rechtsform?
- Müssen Gemeindeentwickler und Referent für Junge Gemeinde Pastoren sein?
Antwort: Es braucht keine neue Rechtsform, die Umstrukturierung ist Aufgabe des Bundes. Gemeindeentwickler können außer Pastoren auch Coaches, Berater etc. sein.
- Frage: Die Gemeinden profitieren bislang vielfältig und sehr positiv vom GJW. Was wird aus dem GJW ohne Landesverband?
- Antwort: Die GER sind zur Zusammenarbeit mit dem GJW in ihrer Region aufgerufen.
- Anregung: Die Ausbildung in den Hochschulen sollte die neuen Tendenzen in ihre Curricula einpflegen.
- Antwort: Dieser wichtige Hinweis wird aufgenommen und weitergeleitet.
- Vorschlag: Der Start der Umstrukturierung sollte in Pilotprojekten für einzelne Gemeinden erfolgen, da die Bedarfe bzw. die Nachfragen der Gemeinden nicht abschätzbar sind. Es muss sich auch zeigen, ob die evtl. höheren Personalkosten von den Gemeinden zu tragen sind.
- Antwort: Erste Pilotprojekte sind wünschenswert, da sie zudem die Nachfrage der Gemeinden nach Unterstützung stärken können.

Die Mitarbeitenden aus den verschiedenen Arbeitsbereichen des Landesverbandes



Veronika Richter
Mitglied des Präsidiums



Andreas Reichert
Pastor für die Begleitung im Anfangsdienst

Die Finanzen werden bezüglich der Personalkosten derzeit hoch- und runtergerechnet. Stefan Lingott verweist auf drei Info-Termine für Delegierte und andere Interessierte unter www.befg.de/ub25:

23. April 2024, 19:00–21:00 Uhr
27. April 2024, 10:00–12:00 Uhr
30. April 2024, 17:00–19:00 Uhr

Hinweis: Die Protokollanten baten Stefan Lingott um seine Folien zu seinen Informationen UB25, um dieses komplexe Thema im Protokoll abzusichern. Dies wurde freundlich verweigert, da es sich um einen Zwischenstand der Arbeit handele, der nicht festgeschrieben und immer veränderbar sei. So haben die Protokollanten nach bestem Gewissen das Mitgeschriebene eingebracht.

Veronika Richter begrüßt vom Präsidium mit Dank für ihre Wahl ins Präsidium auf der Ratstagung 2023. Sie gibt den Hinweis aus ihrer Arbeit, dass das, womit wir uns beschäftigen, Einfluss auf unser Handeln hat. Sie bestärkt: UB25 dient den Gemeinden und sie lädt zum Gespräch darüber untereinander ein.

Fortsetzung Punkt j: Finanzen / Jahresrechnung 2023

Hartmut Hoevel und Lutz Gabler räumen die zuvor entstandene Unklarheit aus. Sie erklären gemeinsam, dass die € 760,00€ der Ratstagungskollekte in den Gemeindegründungsfonds eingestellt worden seien. Sie sind damit in der Aufstellung der Kapital-/Vermögenskonten (Berichtsheft S. 21 rechts) enthalten und sollten nicht bei den Ausgaben auftauchen.

Die Summen stimmen auf jeden Fall.

Antrag 6: Annahme der Jahresrechnung 2023

„Die Jahresrechnung des Landesverbandes NRW 2023 ist in Einnahmen auf 465.057,03 € und in Ausgaben auf 396.945,73 € festgestellt und wird vom Rat angenommen.“

Antrag 6 wird einstimmig entsprochen.

Antrag 7: Entlastung der Landesverbandsleitung

„Der Rat stimmt dem Antrag der Kassenprüfer Dr. Lutz Gabler und Werner Hahm auf Entlastung der Landesverbandsleitung für die Durchführung des Haushaltes im Jahr 2023 zu.“

Ergebnis der Abstimmung per Handzeichen:

Ja: Mehrheitlich Nein: 3 Stimmen Enthaltungen: keine

Damit ist die Entlastung erteilt.

Haushaltsplan 2024

- **Hartmut Hoevel** stellt den Haushaltsplan für 2024 vor. Er weist ein Defizit von 44.900€ aus. Dieses kommt durch wieder vollständige Besetzung der Stellen zustande sowie durch die Einrichtung eines Sonderfonds für Gemeindeinnovationen in Höhe von € 25.000,00.

- **Wilhelm Bastek** erklärt, dass der Fond besondere, neuartige Gemeindeaktionen unterstützt und so direkt in die Gemeinden hinein wirksam werden soll. Ideenförderung für Gemeinden steht im Vordergrund.

Auf die Frage nach den genauen Kriterien für den Fonds wird auf den nächsten Newsletter verwiesen, in dem diese formuliert wurden.

Antrag 8 Innovationsfonds:

„Der Rat stimmt dem Antrag der Landesverbandsleitung zu, aus den Rücklagen 25.000 € in einen Fonds für innovative Gemeindeprojekte zu überführen, der durch einen zu gründenden Arbeitskreis unter der Aufsicht der Landesverbandsleitung verwaltet wird.“

Antrag 8 wird einstimmig entsprochen.

Lutz Gabler verweist darauf, dass zur Weiterleitung bestimmte Spenden nicht in allen Fällen in gleicher Höhe bei den Ausgaben aufgeführt sind.

Die Zahlen zum Haushaltsplan 2024 in Antrag 9 werden unverändert belassen, die vollständige Weiterleitung soll dann im Jahr 2025 überprüft werden.

Antrag 9 Annahme des Haushaltsplans 2024

„Der Haushaltsplan des Landesverbandes NRW 2024 wird in Einnahmen auf 452.00,00 € und in Ausgaben auf 496.900,00 vom Rat beschlossen.“

Der Haushaltsplan 2024 wird einstimmig angenommen

Es wird ein Video von **André Peter** aus dem Dienstbereich Mission eingespielt. Darin grüßt dieser den Rat und stellt zwei Projekte des Dienstbereichs vor, die den Gemeinden dienen und der finanziellen Unterstützung bedürfen.

Antrag 10 Kollekte zum Sonntag des Landesverbandes:

„Der Rat beschließt, die Kollekte beim Tag des Landesverbands/Reisedienst für zwei Projekte des DB Mission zu verwenden: Revitalisierung und „Von Jesus reden“.“

Antrag 10 wird einstimmig entsprochen.

Antrag 11 Mandatserteilung für den Bundesrat 2024:

„Der Rat bestätigt als Delegierte des Landesverbandes NRW für den Bundesrat 2024: Hartmut Hoevel und Martin Seydlitz.“

Antrag 11 wird einstimmig entsprochen.

l. Veränderungen bei den ordinierten Hauptamtlichen

- Pastorin Silke Tosch und Pastor Ronald Hentschel nennen als Vertreterin bzw. Vertreter des Vertrauensrates die Namen der hauptamtlichen Personen, die ihre Dienststelle geändert haben oder neu berufen wurden.
- Silke Tosch spricht ein Segensgebet für die Mitarbeitenden in neuen Dienstbereichen.

m. Martin Seydlitz gibt Informationen über sich auflösende Gemeinden

Fünf Gemeinden des Landesverbandes NRW haben sich aufgelöst:

- EFG Bochum West (Jahresende 24)
- EFG Langenberg (Jahresende 24)
- EFG Wuppertag-Barmen (Ende April 2024)
- EFG Duisburg-Hamborn (Ende Juni 2024)
- außerdem die Gemeinde Lindlar, eine Gemeinde des Christusforums

o. Der Bericht des GJW beschränkt sich aufgrund der vorangeschrittenen Zeit auf Segensgebete für die neu eingestellten MitarbeiterInnen:

- Hartmut Hoevel spricht ein Segensgebet für **Sabrina Broerman**, Sachbearbeiterin im GJW und im Landesverband.
- Wilhelm Bastek spricht ein Segensgebet für den neuangestellten Referenten mit Schwerpunkt Jugend: **Lukasz Kasprovicz**.

Abschluss/Aussprache

- Martin Seydlitz dankt wie zu Beginn allen MitarbeiterInnen der EFG Grundschtötel den Küchenfeen, der Musik, der Technik, der Bildregie für ihren reibungslosen Einsatz.
- Hartmut Hoevel weist darauf hin, in den Gemeinden Werbung zur Teilnahme an der kommenden Europawahl zu machen.
- Die nächste Ratstagung 2025 ist terminlich und ortsmäßig noch nicht festgelegt

Die 3. Plenarsitzung endet um 17:54 Uhr mit einem Segensgebet von Hartmut Hoevel und mit dem Abschlusslied: „Herr lass deine Wahrheit uns vor Augen stehn...“.

Für das Protokoll
Dr. Lutz und Hildegard Gabler
23. Mai 2024

Landesverbandshaushalt 2024 und 2025

	Ist-Umsatz 2024 EUR	Voranschlag 2024 EUR	Voranschlag 2025 EUR
1. Einnahmen			
Landesverbandsbeiträge			
Summe Landesverbandsbeiträge:	296.181,38	300.000,00	290.000,00
Personalkostenzuschüsse			
Land NRW / AEJ	119.874,99	128.000,00	119.000,00
Summe Personalkostenzuschüsse:	119.874,99	128.000,00	119.000,00
Kollekten			
Reisedienstkollekte	3.128,86	4.500,00	3.000,00
Kollekte Ratstagung	700,00	500,00	500,00
Summe Kollekten:	3.828,86	5.000,00	3.500,00
Spenden			
Beratungsstellen Impuls	7.825,01	8.000,00	8.000,00
Summe Spenden:	7.825,01	8.000,00	8.000,00
Veranstaltungen			
Ratstagungs- & Veranstaltungsbeiträge	3.126,49	4.000,00	2.500,00
Summe Veranstaltungen:	3.126,49	4.000,00	2.500,00
Sonstige Einnahmen			
Verzicht auf Erstattung	1.624,20	3.000,00	3.000,00
Bildungsreferat	1.642,70	2.000,00	2.000,00
Sonstige Erträge	10.143,13	0,00	3.000,00
Zinsen /Dividende	3.477,68	2.000,00	2.000,00
Summe Sonstige Einnahmen:	16.887,71	7.000,00	10.000,00
Summe:	447.724,44	452.000,00	433.000,00

2. Ausgaben

Weiterleitung Spenden & Kollekten

Ratstagungskollekte	-700,00	-300,00	-500,00
Reisedienstkollekte	-3.128,66	-4.000,00	-3.000,00
Summe Weiterleitung Spenden & Kollekten:	-3.828,66	-4.300,00	-3.500,00

Landesverbandshaushalt 2024 und 2025

	Ist-Umsatz 2024 EUR	Voranschlag 2024 EUR	Voranschlag 2025 EUR
Personalkosten			
Summe Personalkosten:	-371.768,04	-370.000,00	-370.000,00
Verwaltungskosten LV NRW			
Räumlichkeiten Liebigstr. 7 Essen	-24.800,37	-25.000,00	-25.000,00
Tagungen, Verwaltung, Bildungsreferat, Büro	-28.031,98	-28.000,00	-28.000,00
Versicherungen	-383,26	-500,00	-500,00
Summe Verwaltungskosten LV NRW:	-53.215,61	-53.500,00	-53.500,00
Öffentlichkeitsarbeit			
Druckkosten	-2.536,16	-3.000,00	-1.000,00
Summe Öffentlichkeitsarbeit:	-2.536,16	-3.000,00	-1.000,00
Zuschüsse			
ACK	-110,00	-300,00	-300,00
AK Frauenarbeit	0,00	-500,00	-500,00
Beratungsstellen	-25.278,70	-25.000,00	-25.000,00
Familienferienstätte Dorfweil	-300,00	-300,00	-300,00
GJW	-11.000,00	-11.000,00	-11.000,00
IMD	-1.750,00	-1.500,00	-2.500,00
Jugendheim "Auf dem Ahorn"	-500,00	-500,00	-500,00
Pastorenschaft NRW	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
Diakoniewerk Weltersbach	-500,00	-500,00	-500,00
AK Seniorenarbeit	-222,44	-500,00	-200,00
Gemeinde-Innovationsfonds	-14.300,00	-25.000,00	-25.000,00
Summe Zuschüsse:	-54.961,14	-66.100,00	-66.800,00
Summe:	-486.309,61	-496.900,00	-494.800,00
3. Ergebnisverwendung			
Ergebnisverwendung			
Summe Ergebnisverwendung:	38.585,17	44.900,00	61.800,00
Summe:	38.585,17	44.900,00	61.800,00
Überschuss:	0,00	0,00	0,00

Landesverbandshaushalt 2024

Vermögensvergleich 01.01.2024 und 31.12.2024

Landesverband NRW im BEFG in Deutschland

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2024 EUR	01.01.2024 EUR	Differenz EUR
1	Eigenkapital			
100	Gewinnrücklagen	-472.945,69	-511.530,86	38.585,17
6	Genossenschaftsanteile			
600	Genossenschaftsanteile	2.100,00	2.100,00	0,00
9	Rücklagen			
902	Rückstellung Hilfsfonds Gemeindegründung	-9.115,12	-17.115,12	8.000,00
10	Kassen			
1000	Kasse	180,31	61,30	119,01
1020	Kasse Impuls (Beratung)	25,62	45,62	-20,00
12	Banken			
1200	SKB Girokonto 90603	89.648,83	121.831,52	-32.182,69
1202	SKB Girokonto 90689	2.842,74	69,42	2.773,32
1203	SKB Girokonto 90697	7.733,94	55.319,58	-47.585,64
1204	SKB Girokonto 131806	28.953,09	5.036,83	23.916,26
1210	KD-Bank Girokonto 1011 3290 35	15.241,48	2.725,97	12.515,51
1251	SKB Sparkonto 3700 090603	86.329,83	85.602,21	727,62
1253	SKB Sparkonto 3700 131822	10.744,67	10.685,90	58,77
15	Forderungen			
1500	Forderungen	5.681,65	3.700,00	1.981,65
1550	Darlehen BEFG (1997)	15.338,76	15.338,76	0,00
1551	Darlehen BEFG (1999)	25.564,59	25.564,59	0,00
1552	Darlehen BEFG (2010)	25.000,00	25.000,00	0,00
1555	Darlehen Dorfweil (2010)	35.000,00	35.000,00	0,00
1556	Darlehen BEFG (2019)	150.000,00	150.000,00	0,00
17	Verbindlichkeiten			
1700	Verbindlichkeiten	-12.724,70	-6.551,82	-6.172,88
1701	Verbindlichkeiten AK Internet	-5.600,00	0,00	-5.600,00
1741	Verbindlichkeiten Lohnsteuer	0,00	-2.883,90	2.883,90
Ergebnis :		0,00	0,00	0,00

GJW Einnahmen und Ausgaben 2023

Erträge

Spenden:	3.931,03 €	
	Geldzuwendungen	2.692,88 €
	Zweckgebundene Spenden	75,00 €
	Verzicht auf Erstattung	1.163,15 €
Zuschüsse:	39.762,60 €	
	Landesverband	11.000,00 €
	Landesjugendplan (AEJ)	28.762,60 €
Maßnahmen:	50.574,50 €	
	Freizeiten	45.564,50 €
	Veranstaltungen	420,00 €
	Schulungen	4.590,00 €
Sonstige Einnahmen:	2.672,14 €	
	Materialverleih	895,00 €
	Sonstige Einnahmen	300,00 €
	Erstattung Gemeindewerk	460,53 €
	FK-Erstattung (Schulung/Beratung/Predigt)	970,00 €
	Zinsen	46,61 €
Gesamtertrag	96.940,27 €	

Aufwendungen

Verwaltung:	6.593,69 €	
	Sonstige Erstattungen	1.289,20 €
	Nebenkosten Büro (GEZ)	73,44 €
	Versicherungen (außer Auto)	0,00 €
	sonst. internen Ausgaben	163,04 €
	Netzwerk	571,76 €
	GJW-Vorstand	272,91 €
	Porto	723,57 €
	Telefon	1.732,45 €
	Bürobedarf	827,72 €
	Fachliteratur	290,00 €
	Nebenkosten Geldverkehr	151,10 €
	Geschenke	198,48 €
	AK-Arbeit	300,02 €
Maßnahmen:	93.197,30 €	
	Freizeiten	72.395,95 €
	Veranstaltungen	1.045,19 €
	Schulungen	17.971,81 €
	Bundesveranstaltungen	1.784,35 €
Mobilität:	5.720,22 €	
	PKW Kraftsstoff	1.270,49 €
	PKW Steuern und Versicherung (abzgl.GU)	2.292,63 €
	PKW Reparaturen / Allgem. Kosten	1.871,20 €
	Fahrtkosten, Parkgebühren	285,90 €
	5.091,30 €	
Öffentlichkeitsarbeit		762,30 €
Inventar		2.251,47 €
Software/Digitalisierung		1.986,03 €
Aussergewöhnliche Aufwendungen		91,50 €

Gesamtaufwand	110.602,51 €
Überschuss/Unterdeckung	-13.662,24 €

Bestand:	31.12.2023
Barkasse	3.238,43 €
Bereinigte Girokonten	29.294,19 €
Sparkonto	20.326,12 €
Solifond/Teilnehmerförderung	5.548,80 €
Verrechnungskonto LV	465,01 €
Summe	58.872,55 €

Ohne Beanstandung am 05.08.2024 geprüft durch die Kassenprüfer Evelyn Hager und Mario Barthel

Veränderungen von Gemeinden

Im vergangenen Jahr gab es in folgenden Gemeinden Veränderungen, die für den Rat relevant sind:

Spektrum, Düsseldorf/Ratingen

Die lange im Süden von Düsseldorf, dann in Ratingen ansässige Gemeinde ist zum Jahresende formal aufgelöst worden.

Hintergrund: Die Gemeinde hatte sich in 2023 mit der Nexus-Gemeinde Ratingen fusioniert. Im Zusammenhang mit der Fusion hat sich die Gemeinde entschieden, sich weder dem BEFG (Spektrum) noch dem BFP (Nexus) anzuschließen, sondern ohne Zugehörigkeit zu einem Bund als freier e.V. zu firmieren.

Kreuzkirche, Leichlingen

Die Gemeinde Leichlingen hat sich zum 31.12.2024 aufgelöst. Gleichzeitig geht das geistliche Leben in der Gemeinde weiter.

Hintergrund ist eine Zusammenarbeit mit der Treffpunkt Leben Gemeinde Erkrath. Die Erkrather Gemeinde hat sich bereiterklärt, vor Ort in Leichlingen ein Gemeindegründungsprojekt zu starten. Die ehemalige Kreuzkirche heißt nun „Treffpunkt Leben Gemeinde, Leichlingen“. Die Erkrather Muttergemeinde hat die Gesamtverantwortung übernommen, stellt auch das Leitungsteam und engagiert sich dafür, dass die ehemalige Kreuzkirche ein attraktiver Ort für Suchende ist, mit einer besonderen Offenheit für Kinder und junge Familien.

IBC Bonn

Die Gemeinde hat Kontakt zum BEFG aufgenommen mit dem Ziel, den Status einer selbstständigen Gemeinde zu erlangen. Auf dem kommenden Rat in Kassel wird voraussichtlich formal über die Mitgliedschaft im BEFG entschieden.

Hintergrund: Als Landesverbandsleitung haben wir – wie es die Satzung des Bundes für solche Fälle vorsieht – Gespräche mit Pastor Stephen Campell und weiteren Geschwistern geführt. Die zum Bund gehörigen IBC Gemeinden sind – ähnlich wie das Christusforum – untereinander in parallelen Strukturen vernetzt. In der Regel wird im dortigen Netzwerk die geistliche Gemeinschaft gelebt. Gleichwohl laden wir ein, Kontakte zu suchen oder wo vorhanden zu intensivieren.

Gründungsprojekt: Ukrainische Gemeinde Wegberg

In Wegberg ist eine Gemeinde in Gründung. Das Gründungsprojekt mit Pastor Andrej Pavliuk ist vom Präsidium als ein solches anerkannt worden.

Hintergrund: Wir haben schon darüber berichtet, dass sich im Raum NRW mehrere ukrainische Gemeinden gegründet haben, die auch stark wachsen. Eine erste Gemeinde hat nun den Antrag gestellt, Gemeinde unseres Bundes zu werden. Wir begrüßen es als Leitung sehr, wenn Kontakte mit dieser und weiteren Gemeinden gesucht und gepflegt werden.

Weitere Auflösungen

Bereits auf dem letzten Rat wurde über anstehende Auflösungen von zwei Gemeinden informiert, die mittlerweile vollzogen sind:

- **EFG Duisburg-Hamborn:** Auflösung zum 30.06.2024
- **EFG Langenberg:** Auflösung zum 30.06.2024

Beratungsstelle Impuls

Entstehung, Verlauf und Beendigung – Ein dankbarer Nachruf

Die Beratungsstelle Impuls existiert nun seit gut 30 Jahren. Ein guter Grund, in Dankbarkeit von der Entstehung bis zur heutigen Zeit zu berichten. Am Anfang waren es wenige engagierte junge Leute mit der Vision, dass Seelsorge und Psychotherapie sich ergänzen und befruchten können. Dies war 1994, als die Geschichte von Impuls begann, nicht selbstverständlich. Es war nicht üblich, dass SeelsorgerInnen sich psychologisch weiterbildeten. In den Gemeinden unterschiedlicher Konfessionen fragte man sich, ob Psychologie und christlicher Glaube denn überhaupt miteinander zu vereinbaren seien. Ein wichtiger Faktor war hierbei auch die Angst, als Christ mit Werten und Vorstellungen in Psychologie und Psychiatrie in Kontakt zu kommen, die den Glauben gefährden könnten.

In der damaligen „Vereinigung Rheinland“ unserer Gemeinden setzte sich jedoch der Gedanke durch, Beraterinnen und Berater auf ehrenamtlicher Basis zu beschäftigen und den Gemeinden und deren Mitgliedern und Freunden ein solches Angebot zu machen. So begannen einige Pioniere, sich zu engagieren. Sie waren von der Notwendigkeit, Beratung kostenlos anzubieten, überzeugt und begeistert – im wörtlichen Sinne, denn der Geist Gottes war spürbar wirksam. Die Beratungsstelle Impuls sollte ein offenes Angebot für Menschen unterschiedlichster Konfessionen und Weltanschauungen sein.

Nötige Finanzen für ein erstes auf drei Jahre angelegtes Projekt wurden aus einer freiwilligen Abgabe (1 DM pro Mitglied) von interessierten Gemeinden geleistet. Der erste Standort waren Räume in der EFG Duisburg-Mitte. Das Beratungsangebot in Duisburg wurde gut angenommen, so dass BeraterInnen in anderen Gemeinden das Interesse bekundeten, weitere Standorte von Impuls zu gründen. So kamen im Laufe der Zeit weitere Beratungsstellen in Velbert, Köln, Aachen/Düren und Essen dazu. Die Beratungsstelle – räumlich angebunden an eine Gemeinde – sollte über einen oder mehrere für Beratung eingerichtete Räume verfügen, die ausschließlich diesem Zweck dienen. Hierbei entstanden Kosten für Miete und Mobiliar. Zum anderen mussten finanzielle Mittel für BeraterInnen, deren Supervision und Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden. Zum Konzept der Beratungsstelle Impuls gehört bis heute, dass BeraterInnen einen abgeschlossenen psychosozialen Beruf mit therapeutischer Weiterbildung haben und als freie Mitarbeiter auf Honorarbasis tätig sind.

Ehrenamtliches Engagement war und ist jedoch notwendig und ist über den langen Zeitraum in vorbildlicher Weise geleistet worden. Es gab immer einen ehrenamtlichen Vorsitzenden, der den Kontakt zur Landesverbandsleitung gehalten hat. In den dreißig Jahren gab es nur zwei Vorsitzende. Aus dem Bereich der Beraterinnen und Berater gab es auch immer eine Leitung bzw. Ansprechperson. Es waren in den dreißig Jahren insgesamt drei Personen. Wer einmal angefangen hatte, bei Impuls zu beraten, die und der blieb meist auch über einen sehr langen Zeitraum. In den Beratungsstellen sind über eine sehr lange Zeit weit über 1000 Beratungsstunden pro Jahr geleistet worden. Wie viele Ehen gerettet werden konnten, wie viele Menschen befreier ihr Leben leben konnten, wie viele Anstöße zur Veränderung es gegeben hat, Gott kann es ermesen. Vieles ist in großer Treue mit hoher fachlicher Qualität getan worden.

Wir beenden die Arbeit von Impuls zum Ende 2025, weil wir unseren Auftrag als erfüllt ansehen, weil es mittlerweile viele Christen als Therapeuten und Berater gibt und wir dazu beigetragen haben, die ursprünglichen Gräben zu schließen. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Leitungen war immer von großem Vertrauen und Wertschätzung geprägt. Die letzten Jahre hat außerdem Jens Mankel, unser Referent für Seelsorge und Beratung, die Arbeit begleitet und unterstützt, wofür wir ebenfalls sehr dankbar sind. Wir danken der Leitung des Landesverbandes und den Gemeinden für die große finanzielle Unterstützung, und wir werden den Abschied feiern, mit einem lachenden und einem weinenden Auge, aber wir werden feiern.

Eine Schlussbemerkung: Wir hoffen, dass in unseren Gemeinden weiterhin auf qualifizierter Basis Lebenshilfe gegeben wird. Wir wünschen uns Gemeinden, die als Orte für das menschliche Heil und ihr Wohl erlebt werden. Deshalb ermutigen wir Beraterinnen und Berater, unabhängig vom Landesverband ihren Dienst anzubieten. Dabei suchen wir den Austausch und den Zusammenschluss mit dem Beraternetzwerk Leben:Helfen*. Eine überkonfessionelle Initiative, die wir empfehlen und über die wir bei Bedarf gern informieren.



Frieder Niestrat

* <https://beratung-leben-helfen.de>



Christin Stöcker
Referentin für
Jugend und Bildung



Lukasz Kasprowicz
Referent für Jugend und
Theologie



Hélena Noß, Referentin
für Kinder/Jungschar
und Bildung



Mara Sieloff, Referentin
für Kultur und Bildung
bis 04/25



Sarah Großart, Referentin
für Bildung ab 11/24



Gemeindejugendwerk NRW

„Lieblingsmensch“ – Jahresthema 2024

Dieses Thema stand über den Veranstaltungen, Gemeindebesuchen und Predigtdiensten des GJW.NRW im Jahr 2024. Wir sind mit Kindern und Jugendlichen, Teilnehmenden und Mitarbeitenden ins Gespräch und ins Erleben gekommen, was es bedeutet, Gottes Lieblingsmensch(en) zu sein. Denn schon bevor wir vielleicht ein Lieblingsmensch von einem anderen Menschen sind, sind wir schon lange ein Lieblingsmensch von Gott. Das ist ein wunderschöner Gedanke, von Gott, der Himmel und Erde und jedes Geschöpf und jede Person geschaffen hat, als Lieblingsmensch gesehen und geliebt zu werden. Diesen Grundgedanken haben wir auf verschiedene Weisen durchleuchtet: mit Austausch, Bibelarbeiten, Gruppenaktionen, stillem Nachdenken, lautem Freuen, Lobpreis und mehr.

Freizeiten und Events 2024

Das vergangene Jahr im GJW.NRW war sehr segensreich und geprägt von Aufschwung. Das lässt sich einerseits an den Zahlen festmachen. Denn bei fast jeder Veranstaltung gab es einen Zuwachs an Teilnehmenden und immer mehr junge Menschen wollen mitarbeiten und Verantwortung übernehmen. Einige Veranstaltungen waren sogar restlos ausgebucht. Insgesamt fanden 2024 zehn Freizeiten und zwei Sportturniere statt, die von knapp 580 Teilnehmenden besucht und von 240 Mitarbeitenden gestaltet wurden. Beispielsweise beim Silvesterfestival BÄM gab es ein Wachstum der Anmeldezahlen zum Vorjahr von circa 35%, was uns wirklich dankbar macht und zeigt, dass unsere Angebote und Inhalte relevant und attraktiv für junge Menschen sind.

Andererseits – und noch wichtiger – ist bemerkbar, dass die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Teil von Veranstaltungen, Gremien und Treffen sind, sich mit ihren Glaubens- und Lebenserfahrungen einbringen, eigene Gottesdienste und Programmpunkte gestalten und Inhalte und Ideen, die sie bei GJW-Events aufnehmen, mit in ihre Gemeinden und Gruppen nehmen. Und es entstehen Freundschaften, die über GJW-Veranstaltungen hinausgehen und über Jahre fortbestehen.

Als besonderes Highlight möchten wir das BUJU erwähnen, das im Sommer 2024 in Otterndorf stattfand. Unter dem Motto „Travelling Light“ feierten etwa 750 Menschen aus ganz Deutschland und Österreich Gott und das Leben und beschäftigten sich mit der Geschichte von Jona. In gemeinsamem Lobpreis, inhaltlichen Sessions, Workshops und im Dazwischen durften wir erleben, wie junge Menschen ihren Glauben teilten und gestärkt wurden. Wir vom GJW.NRW haben uns an verschiedenen Stellen eingebracht: mit

einem Waffelstand, beim Kids-Camp, mit Sportangeboten, an der Hängerbühne mit vielen Möglichkeiten zur Beteiligung, mit einem Gebetszelt und an einigen anderen Stellen.

Schulungen

Neben Freizeiten sind weiterhin die Schulungen, die wir anbieten, sehr gefragt. Vergangenes Jahr konnten wir in zehn Gemeinden Grundlagenschulungen „Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde“ durchführen und damit das Thema Gewaltprävention und Kinderschutz aktuell halten. Wir sind dankbar, dass viele Gemeinden diese Schulung anfragen, Schutzkonzepte aufstellen und den Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Fokus nehmen. Daher sind wir froh, dass wir unser Team aus Referentinnen und Referenten um eine weitere Person ergänzen konnten, um der wachsenden Nachfrage gerecht zu werden. Seit November 2024 ist Sarah Großart Teil des Teams und kann aufgrund ihrer freiberuflichen Tätigkeit auch flexibler Termine anbieten. Durch ihr Studium an der TH Elstal und die damit verbundene Kenntnis des BEFG, eine Weiterbildung zur Beraterin und aufgrund mehrjähriger Erfahrung als Referentin ist sie eine wertvolle Ergänzung für das Team.

Darüber hinaus entstand durch Anfragen von Pastorinnen und Gruppenleitern 2024 eine neue Schulung für die Mitarbeit in Gemeinde. Dieser Schulungstag ist für Menschen, die sich in Gemeinden in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen investieren oder in diese Arbeit einsteigen wollen. Inhaltlich ging es um Grundlagen für die Mitarbeit, Hilfreiches für Teams und Gruppen, Aufsichtspflicht, Entwicklungsprozesse im Kinder- und Jugendalter, Methoden zur Gestaltung von Gruppenstunden und Tipps zum Erstellen und Gestalten von Andachten.



Emily Meißner
Bundesfreiwilligendienst

Infos zum Team

Bis zum BUJU 2024 hat **Söhnke Hamann** seinen Bundesfreiwilligendienst im GJW.NRW geleistet. In den 11 Monaten seines BFD's hat er in der Geschäftsstelle unterstützt, sich bei vielen Freizeiten eingebracht, ist persönlich gewachsen und ging, wie er selbst sagte, mit vielen wertvollen Erinnerungen in seine weitere (schulische) Ausbildung.

Als Nachfolgerin von Söhnke ist **Emily Meißner** seit September 2024 Teil unseres Teams. Sie schreibt: „Grüße. Ich bin Emily und mache seit September mein BFD im GJW.NRW. Bisher konnte ich viele tolle Erfahrungen sammeln, nette Menschen kennenlernen und die einladende Gemeinschaft im GJW miterleben. Am besten gefallen haben mir bisher die Freizeiten, bei denen ich mitgearbeitet habe. Für mich sind sie deshalb immer wieder ein Highlight, da zwischen den Programmpunkten und abends beim Zusammensitzen die besten Gespräche entstehen, die ohne die gemütliche Freizeit-Atmosphäre gar nicht zustande kämen. Ich freue mich auf viele weitere Gespräche mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden und die Möglichkeit, durch die für mich neuen Aufgaben im GJW aus mir herauszukommen und weitere Erfahrungen zu sammeln.“ Wir freuen uns, dass Emily da ist und uns bis zum Sommer weiter tatkräftig unterstützen wird!



Open Stage beim
BÄMfestival 2024



StartUp 2024

Zum 31.03. hat **Mara Sieloff** ihren Dienst im Gemeindejugendwerk beendet und verabschiedet sich aus dem GJW.NRW-Team. Seit 2015 war Mara angestellt als Referentin für Kultur und Bildung. In ihrer Zeit hat sie zahlreiche Projekte entwickelt und durchgeführt, Gemeinden begleitet, Menschen geschult und immer wieder wertvolle Impulse gesetzt. Wir sind Mara sehr dankbar für ihre großartige Arbeit, für ihre eingebrachte Kreativität und für den Unterschied, den sie durch ihr Wirken im GJW für viele

Der ehrenamtliche
Vorstand im Gemeinde-
jugendwerk NRW



Marc Vollmer
Leiter GJW NRW



Manuel Weiß
stellv. Leiter GJW NRW



Rebecca Herms
Arbeitskreis Jugend



Lea Müller
Fachkreis Nachhaltigkeit



Merle Pinekenstein
Arbeitskreis Pfadfinder

Teilnehmende und Mitarbeitende gemacht hat. Wir wünschen ihr von Herzen alles Gute und viel Segen für ihren Weg.

Sie selbst möchte sich mit folgenden Worten verabschieden: „*Liebste Freund*innen des GJW.NRW, nach fast 10 bunten, trubeligen Jahren verabschiede ich mich von meiner Arbeit als Kultur- und Bildungsreferentin. Was soll ich sagen? Ich habe es geliebt, ich habe viel gelacht, manches Mal geweint und gerungen, viel gelernt, Freundschaften gefunden, Gottes Wirken gespürt, manches loslassen müssen, Wunder erlebt, gut gegessen, bin durchs Land gefahren und über allem stand ewige Gnade. Dankbar blicke ich auf Herzensprojekte wie die Kindermusicalfreizeit, Freestyle, BÄM, BUJU und Sichere Gemeinde zurück und staune über all die engagierten jungen Menschen, die sich dort einsetzen. Dankbar bin ich auch für tolle Kolleg*innen und Freund*innen auf meinem Weg.*

Für mich ist an der Zeit weiterzugehen. Im Herzen bleibe ich ein GJW-Kind, das mit strahlenden Augen die Möglichkeiten betrachtet, die das GJW jungen Menschen eröffnet, um zu wachsen und zu staunen.“

GJW.NRW 2025

Mit den Erlebnissen aus 2024 im Rücken – den steigenden Teilnehmendenzahlen, den engagierten Mitarbeitenden, den entstandenen Beziehungen – sind wir sehr motiviert in das neue Jahr gestartet. Der Veranstaltungskalender 2025 ist gut gefüllt und wir freuen uns auf Freizeiten, Sportevents, Schulungen und Gemeindebesuche. Wir freuen uns auf all die Begegnungen, auf gemeinsames Erleben, auf spannende Aktionen, auf Nachdenken und Reden über Gott, auf Inspirierendes, Mitreißendes, Tiefgehendes. Wir freuen uns darauf, Räume für junge Menschen zu schaffen, in denen sie sein dürfen, willkommen und sicher sind, Erfahrungen sammeln, Gott begegnen und Gemeinschaft mit Gleichaltrigen genießen, die im Alltag oft zu kurz kommt.

Neben Klassikern wie dem Pfingstlager, dem StartUP-Wochenende und dem BÄMfestival wird es 2025 auch neue Angebote geben: ein Lasertag Turnier, einen Jugendtag und eine Kreativwerkstatt für Kinder. Alle Veranstaltungen und Informationen findet ihr auf unserer Homepage: www.gjw-nrw.de. Zudem sind auch einige Gemeindebesuche geplant. Wie schön, dass ihr Interesse an unseren Schulungsangeboten und Predigtdiensten habt!

Inhaltlich wollen wir 2025 mit unserem Jahresthema „**Mensch, Jesus**“ auf die Reise gehen. Ein Thema, das uralt und gleichzeitig topaktuell ist.

Mensch, Jesus – Gott will und lebt Beziehung, nicht Distanz. Denn die Geschichte von Jesus ist mehr als nur ein historisches Ereignis. Sie zeigt uns, wie Gott Mensch wurde, um uns nahe zu sein, uns zu begegnen und uns zu zeigen, wie tief seine Liebe zu uns reicht. Diese Geschichte ist auch heute noch relevant – für dich und mich. Gott lädt uns ein, in eine tiefere Beziehung mit ihm einzutauchen, und dabei erfahren wir, dass er kein ferner Gott ist, sondern der Gott der Nähe.

Gott wird Mensch – Weil er dich liebt. „Das Wort wurde Mensch und wohnte unter uns“ (Johannes 1,14). Gott verließ den Himmel nicht aus Zwang, sondern weil er uns nahe sein wollte. Er trat in unsere Welt ein, um uns zu zeigen, wie sehr er uns liebt. Gott ist nicht der Gott der Distanz, sondern der Gott der Nähe. Gott möchte mitten in unserem Alltag präsent sein.

Jesus als Mensch – Ein Freund, der dich versteht. Jesus war nicht „übermenschlich“. Jesus war einer von uns. Er hatte echte Gefühle, er litt, freute sich und erlebte das Leben

in seiner ganzen Bandbreite. In Hebräer 4,15 heißt es: „Denn wir haben nicht einen Hohepriester, der kein Mitgefühl mit unseren Schwächen haben könnte.“ Jesus versteht uns besser, als wir uns selbst verstehen und das wirkt so fern und ist sehr nah.

Jesus ist Gott – Der ewige Erlöser. Jesus war nicht nur ein guter Mensch, Jesus ist der ewige Gott. In Johannes 1,1-3 lesen wir: „Im Anfang war das Wort,



und das Wort war bei Gott, und das Wort war Gott.“ Jesus ist der Schöpfer des Universums, der König von Himmel und Erde. Dies verändert unser Bild von ihm: Er ist mehr als ein Lehrer, er ist der göttliche Erlöser.

Gott mit uns – Immanuel, Gott bei uns. „Immanuel“ bedeutet „Gott mit uns“. Jesus kam nicht aus Pflicht, sondern aus Liebe zu uns, um uns in allen Lebenslagen nahe zu sein. In Jesus ist Gott der, der zu uns spricht und uns willkommen heißt. Er ist der Gott, der mitten in unserem Leben wirkt – nicht nur als fernes Wesen, sondern als der Gott, der sich uns zuwendet.

Jesus durch uns – Gott in Aktion. Jesus möchte nicht nur in uns wohnen, sondern auch durch uns handeln. In Johannes 15,5 sagt er: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viel Frucht.“ Unsere Verbindung zu ihm wird zur Quelle der Kraft, um in der Welt einen Unterschied zu machen.

Gemeinsam auf Entdeckungsreise mit Jesus. 2025 laden wir dich ein, mit uns zu entdecken, wer Jesus war und was er heute für uns bedeutet. Gemeinsam wollen wir erleben, wie er uns begleitet und unser Leben verändert. Mach dich auf den Weg und entdecke mit uns neue Jesus-Erfahrungen, die deine Beziehung zu ihm vertiefen und deine Perspektive auf das Leben verändern können. Gott will Nähe, nicht Distanz. Er hat sich entschieden, bei uns zu sein, aus Liebe. Und diese Liebe gilt auch dir.

DANK

Zum Schluss möchten wir noch danke sagen.

Danke an unsere Herzstücke, unsere ehrenamtlichen Mitarbeitenden, ohne die die GJW-Arbeit nicht möglich wäre. Sie unterstützen uns in den Vorbereitungen und Durchführungen von Veranstaltungen, kommen mit neuen Ideen auf uns zu, bilden unseren Vorstand und unsere Arbeitskreise und gestalten mit uns Reich Gottes.

Danke an euch, liebe Gemeinden, die ihr gemeinsam mit uns unterwegs seid, uns einladet, eure Räume zur Verfügung stellt, unsere Flyer auslegt und gut über unserer Arbeit redet. Danke für euer Vertrauen.

Und ebenso Danke, für jede einzelne Spende, die das GJW.NRW unterstützt, und jedes Gebet, das uns begleitet!



Teenie Herbstfreizeit 2024



Volleyballturnier 2024 in Bochum



Weitere Infos auf:
www.gjw-nrw.de



@gjwnrw

Arbeitskreis Senioren

Wir sind ein kleiner Kreis von Mitarbeitenden, die es auf dem Herzen haben, sich für die Senioren im Landesverband einzusetzen.

Wir gestalten Treffen für Mitarbeiter (Ermutigungstag), die sich austauschen und etwas Neues lernen möchten und Treffen für alle Interessierten (Seniorentag), die Gemeinschaft lieben und sich stärken lassen möchten.

Am **Ermutigungstag** geht es um Themen aus der Praxis vor Ort. Hierzu laden wir Referenten ein, die uns diese Themen vermitteln und dazu inspirieren, das Gelernte auch in unseren Gruppen umzusetzen.

Am **Seniorentag** wird die Gemeinschaft groß geschrieben und es geht darum, dass wir uns austauschen können und Impulse bekommen, wie wir auch im Alter noch unseren Glauben aktiv leben können.

Die Vernetzung der Seniorengruppen ist uns sehr wichtig und wir ermutigen und unterstützen die Gruppen dabei, sich auch außerhalb der organisierten Treffen zu gemeinsamen Aktionen zusammen zu finden.



Im **November** hatten wir zum großen Seniorentag nach Gummersbach-Derschlag eingeladen. „Wir feiern Gott in unserer Mitte“. Der musikalische Festtag stand aufgrund von krankheitsbedingten Absagen kurz vor dem Aus. Musiker und Kantor Manuel Schienke musste sich ebenso kurzfristig abmelden wie Martin Seydlitz für die Predigt. Und dennoch konnten wir ein echtes Fest des Glaubens feiern. Ein herzlicher Dank geht raus an Matthias Hornischer, der uns – ersatzweise - am Flügel wunderbar gedient hat. Ebenso an Ortspastor Peter von Knorre für seine Predigt.

Im **März** haben wir von Martin Seydlitz gelernt, wie Andachten vorbereitet und gehalten werden können. Gut 30 Engagierte hatten sich in Essen Nord eingefunden und von den Impulsen profitiert.

Schon jetzt dürfen wir einladen zum nächsten Seniorentag. Unser Noch-Präsident Michael Noss hat uns als Hauptreferent zugesagt. Gastgeber ist am **7. März 2026** das Diakoniewerk Weltersbach. Unser Thema: „Glaube in Zeiten der Veränderung.“ Hoffentlich sehen wir uns?!

Ich finde es wichtig, dass wir auch als ältere Generation noch aktiv bleiben und Gemeinschaft pflegen. Dabei geht es auch darum, voneinander zu erfahren und sich zu unterstützen. Wir sind für alle Anregungen dankbar und nehmen DICH gerne in unserem Arbeitskreis auf.

Karin Dietz

Arbeitskreis Frauen

Wie können Angebote aussehen, die Frauen ansprechen?

Welche Themen sind gerade relevant im Leben und Glauben der Frauen, mit denen wir gemeinsam unterwegs sind?

Wie können wir mit Frauen in den Austausch kommen, die zwischen Beruf, Familie und Ehrenamt wenig Zeit für sich selbst finden?

Das sind Fragen, die uns als Team in unseren Sitzungen immer wieder bewegen. In den letzten Jahren haben wir durch Online-Formate und Präsenzveranstaltungen versucht, Frauen miteinander in Kontakt zu bringen. Dies war und ist aufgrund der beschriebenen Lebenssituationen der Frauen nicht immer einfach. Manch eine Veranstaltung mussten wir leider absagen. Anderes haben wir jedoch auch voller Dankbarkeit und Freude durchführen können.

Dazu gehört der Inseltag im August 2024, zu dem 40 Frauen gekommen sind und der mit einem herausfordernden Thema über die Rolle der Frau in der Bibel in manchen Tischrunden auch zu kontroversen Gesprächen geführt hat.

Jede von uns bringt ganz eigene Lebens- und Glaubenserfahrungen mit. Manches davon fällt uns schwer zu verstehen, anderem können wir ohne Bedenken zustimmen. All das wollen wir als Chance sehen, um im liebevollen Miteinander Wege zu finden, um gemeinsam im Glauben weiter zu wachsen.

Diesen Weg wollen wir auch in diesem Jahr weitergehen und freuen uns u.a. auf ein Biobiodrama am **1. August 2025 in der EFG Witten** und auf den **Inseltag am 27. September 2025 in der EFG Herne**.



Annette Grabosch
AK-Frauen in NRW

*Mit herzlichen Grüßen aus dem AK Frauen
Annette Grabosch, Mona Kuntze, Jutta Teubert und Karin Weishaupt*



DIAKONIEWERK WELTERSACH LEICHLINGEN



Pilgerheim Weltersbach

Liebe Schwestern und Brüder,

Mit einem herzlichen Gruß aus Weltersbach übersenden wir Ihnen heute die Einladung zur Mitgliederversammlung am 05. April 2025. Die Mitgliederversammlung findet im Rahmen der Konferenz des Landesverbandes NRW in der Gemeinde Wermelskirchen statt. Die genaue Uhrzeit steht noch nicht fest.

Wir freuen uns sehr, neben den vom Vereinsrecht vorgeschriebenen Formalien, dann auch aus unserem Ergehen zu berichten. Da uns dann allerdings nur ein sehr begrenztes Zeitfenster zur Verfügung steht, möchten wir auch auf diesem Wege einige Informationen weitergeben.

Wenn man überhaupt von einem „normalen“ Jahr sprechen kann, dann gehörte das Jahr 2024 tatsäch-

lich zu den normalen Jahren, womit gemeint ist, dass es keine besonderen oder unvorhersehbaren Ereignisse gab. Nach manchen Erlebnissen in vorhergehenden Jahren ein Grund zum Danken.

Wie im letzten Bericht beschrieben, gab es Ende 2023 manche personelle Veränderung im Leitungsbereich. Heute, nachdem mehr als 1 Jahr vergangen ist, sind wir sehr froh, dass die Übergänge gut gelungen sind.

Der Personalmangel im Pflegebereich hat uns auch 2024 begleitet. Besonders examiniertes Pflegepersonal „auf dem Markt“ zu gewinnen wir immer schwieriger, fast unmöglich. Da hilft es uns, dass unsere Ausbildungsoffensive nun die ersten Früchte getragen hat. Im Oktober und November konnten wir 6 Auszubildende nach erfolgreichem Abschluss

als Pflegefachkräfte übernehmen. Drei weitere werden zum 01.04.25 übernommen und auch im Herbst 2025 beenden einige ihre Ausbildung, die wir dann übernehmen werden, mit dem Ziel, die vorübergehend geschlossenen Wohnbereiche wieder zu aktivieren, denn die Nachfrage nach Pflegeplätzen ist nach wie vor sehr hoch.

Auch unsere Wohnungen im Mietbereich, wir nennen ihn „Wohnen mit Service“, sind sehr beliebt. Dort leben die Menschen noch sehr selbständig, können aber Hilfen, die den Alltag erleichtern, durch uns in Anspruch nehmen.

Derzeit sind wir in Überlegungen, unser Angebot durch eine Tagespflege zu erweitern. Auch hier ist die Nachfrage groß, Räumlichkeiten stehen im Haus Bethanien zur Verfügung.

Nach 35 Jahren werde ich zum 31.05.25 meinen Dienst in und für Weltersbach beenden und in den Ruhestand wechseln. Ich gehe mit einem lachenden und einem weinenden Auge, vor allem aber mit großer Dankbarkeit für die vielen Jahre, in denen das Diakoniewerk mein Arbeitgeber war und ich die Entwicklung mitgestalten durfte.

Nun beginnt für mich ein neuer Lebensabschnitt, darauf bin ich sehr gespannt. Dem Diakoniewerk mit meinem Nachfolger Ralf Beyer und den vielen engagierten Mitarbeitenden wünsche ich für die Zukunft immer eine gute Hand unter dem Segen unseres Vaters im Himmel. Möge Weltersbach auch weiterhin ein Ort sein, an dem Menschen Hilfe, Anerkennung und Wertschätzung erfahren.

Einladung

Die **Mitgliederversammlung 2025** des „Diakoniewerk Weltersbach“ der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden im Landesverband NRW e.V., findet am

Samstag, 05. April 2025

im Rahmen der Ratstagung des Landesverbandes NRW im Gemeindezentrum der EFG Wermelskirchen-Neuschäferhöhe, Neuschäferhöhe 9, 42929 Wermelskirchen statt.

Jede Mitgliedsgemeinde kann zu dieser Versammlung zwei Vertreter für jedes angefangene Hundert ihrer Mitglieder entsenden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bericht des Geschäftsführers
3. Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2023
4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023
5. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
6. Erteilung Prüfungsauftrag für den Jahresabschlusses 2024
7. Verschiedenes

Leichlingen, den 20.01.2025
Der Vorstand



Immer wieder gerne laden wir zu einem Besuch unseres Seniorendorfes ein, ob für einen Tagesausflug oder auch für mehrere Tage in unserem Tagungshaus, dem Dr.-Bertold-Breidenbach-Haus. Es lohnt sich. In den Sommermonaten lädt unser Bibelgarten zu einem Besuch ein. Auch Führungen sind nach Anmeldung möglich. (bibelgarten@weltersbach.org).



Herzliche Grüße
Joachim Noß

Joachim Noß
Pilgerheim Weltersbach

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	9.977.594,97	9.454.338,14
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	4.656.536,23	4.153.768,64
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	2.196.253,17	1.992.153,25
4. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	2.365.087,30	2.019.558,86
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	701.625,59	676.451,21
6. Sonstige betriebliche Erträge	<u>917.019,95</u>	<u>867.089,37</u>
7. Zwischenergebnis	20.814.117,21	19.163.359,47
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.829.464,17	-10.318.139,11
b) Soziale Abgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	<u>-2.809.284,49</u>	<u>-2.749.495,68</u>
	-13.638.748,66	-13.067.634,79
9. Materialaufwand	-3.174.397,19	-2.879.345,75
10. Steuer, Abgaben, Versicherungen	-452.494,77	-422.030,89
11. Sachaufwand für Hilfs- und Nebenbetriebe	-11.331,77	-11.908,61
12. Mieten, Pacht, Leasing	<u>-19.589,64</u>	<u>-23.597,11</u>
13. Summe betrieblicher Aufwendungen	-17.296.562,03	-16.404.517,15
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	55.813,00	55.818,86
15. Abschreibungen auf Sachanlagen und Forderungen	-1.813.582,65	-1.501.353,62
16. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-822.560,98	-568.363,92
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-239.774,36	-37.642,70
18. Außerordentlicher Aufwand	<u>0,00</u>	<u>-300.000,00</u>
19. Zwischenergebnis	697.450,19	407.300,94
20. Erträge aus Beteiligungen	403,83	305,20
21. Zinsen und ähnliche Erträge	89.737,62	0,04
22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-290.607,25</u>	<u>-222.590,47</u>
23. Finanzergebnis	-200.465,80	-222.285,23
24. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1.412,00</u>	<u>3.826,95</u>
25. Jahresüberschuss	<u>495.572,39</u>	<u>188.842,66</u>



**Diakoniewerk
Pilgerheim Weltersbach**
Weltersbach 9
D-42799 Leichlingen
Telefon (02174) 730715

info@weltersbach.org
www.weltersbach.org

Wir suchen Sie!

Pflegefachkräfte (m/w/d)

Wir wünschen uns,
dass Sie eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/in haben.
dass Sie Freude am Umgang mit unseren Bewohner/innen haben und diese mit viel Herz und Verstand pflegen und versorgen.

Auf diese zusätzlichen Benefits dürfen Sie sich als **Fachkraft** bei uns freuen:

- ein attraktives Begrüßungsgeld
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Weiterbildungsmöglichkeiten z.B.: Pflegedienstleitung, Praxisanleitung, Wundmanagement, etc.

Ausbildung zur Pflegefachkraft (m/w/d)

Wir wünschen uns,
von Ihnen, dass Sie gerne mit älteren Menschen arbeiten, und Ihnen Ihren Lebensabend so angenehm wie möglich gestalten möchten.
Unsere Bewohner/innen stehen für uns an erster Stelle. Daher ist es uns wichtig, dass für Sie Wertschätzung und Einfühlungsvermögen ebenso wichtig sind, wie für uns.
Auch als Quereinsteiger sind Sie bei uns herzlich willkommen.

Über diese Leistungen freuen sich alle unsere Mitarbeiter/innen:

- Gründliche Einarbeitung
- gute Bezahlung nach BAT-KF, plus Jahressonderzahlung, Einsparprämien & Kinderzulage
- steuerfreie Zeitzuschläge an Sonn- & Feiertagen
- eine betriebliche Altersvorsorge – und somit später als Rentner/in mehr Geld
- eigenverantwortliches Arbeiten in einem unserer sechs Altenpflegehäuser
- ein breit gefächertes, kostenfreies Schulungs- & Fortbildungsangebot
- 30 Urlaubstage
- kostenfreie Parkplätze
- E-Bike-Leasing

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für Fragen steht Ihnen unsere Pflegedienstleiterin Frau Voß (02174-730 711) gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte an:

Diakoniewerk Weltersbach
Personalabteilung
Weltersbach 9, 42799 Leichlingen
Tel.: 02174 – 730 713
E-Mail: personal@weltersbach.org

Mehr Infos zu unseren Jobs unter:
weltersbach.org/job/



Bilanz zum 31. Dezember 2023

"DAKONIEWERK PILGERHEIM WELTERSACH" DER EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHEN GEMEINDEN IM LANDESVERBAND NRW E.V., LEICHLINGEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.712,40	70.138,23
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.629.012,67	22.215.880,67
2. Technische Anlagen	71.039,00	71.072,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	670.572,00	708.024,00
4. Fahrzeuge	61.940,00	48.590,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	111.958,82	68.467,72
	21.544.522,49	23.112.034,39
III. Finanzanlagen		
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	20.130,00	20.130,00
	21.602.364,89	23.202.302,62
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	115.169,35	115.169,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	623.695,12	760.699,81
2. Sonstige Vermögensgegenstände	406.104,92	135.888,83
	1.029.800,04	896.588,64
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.278.149,07	427.557,47
	2.423.118,46	1.439.315,46
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	1.506,65	1.472,24
	<u>24.026.990,00</u>	<u>24.643.090,32</u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewährtes Kapital	4.738.335,13	4.738.335,13
II. Gewinnrücklagen	3.203.681,78	2.708.109,39
III. Bilanzgewinn		
1. Gewinnvortrag	483.772,75	483.772,75
2. Jahresüberschuss	495.572,39	188.842,66
3. Ergebnisverwendung	-495.572,39	-188.842,66
	483.772,75	483.772,75
	8.425.789,66	7.930.217,27
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
1. Sonderposten öffentliche Förderung	578.573,86	606.887,86
2. Sonderposten nicht-öffentliche Förderung	273.241,00	300.740,00
	851.814,86	907.627,86
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	17.004,47	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.574.475,94	1.675.714,18
	1.591.480,41	1.675.714,18
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	189.244,62	227.519,58
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.859.684,12	8.702.162,67
3. Erhaltene Anzahlungen	115.816,08	106.930,27
4. Langfristige Darlehen	4.167.396,11	4.268.947,08
5. Sonstige Verbindlichkeiten	356.609,01	388.312,90
6. Verwahrgelder	158.597,54	164.316,97
	12.847.347,48	13.858.189,47
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	310.557,59	271.341,54
	<u>24.026.990,00</u>	<u>24.643.090,32</u>

Freikirchen.Bank

Liebe Mitglieder, Kundinnen und Kunden,

wir blicken mit Dankbarkeit und Zuversicht auf das Jahr zurück. Es war ein Jahr voller Herausforderungen, aber auch ein Jahr, in dem wir erneut erfahren durften, wie stark unser Fundament in Christus hält und wie groß die Unterstützung durch euch, unsere treuen Begleiter, ist.

Ein Blick auf die Zahlen

Zahlen sagen nicht alles, aber sie erzählen eine Geschichte. Und unsere Geschichte in diesem Jahr ist eine von Wachstum und Vertrauen. Wir freuen uns, berichten zu können, dass z. B. unsere Kreditbewilligungen um 93,3 % gegenüber dem Vorjahr und der Forderungsbestand gegenüber unseren Kunden um 17,4 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden konnten. Gleichzeitig ist es gelungen viele neue Kunden und Mitglieder zu gewinnen, die sich von unserem Geschäftsmodell für Freikirchen und christliche Organisationen überzeugen ließen. Besonders stolz sind wir darauf, dass unsere Begleitung von neu gegründeten KiTa's und Schulvereinen oder die Fördermittelberatung so positiv angenommen werden.

Unsere Bilanzsumme stieg auf 272 Mio. € und unsere Gesamtkapitalquote liegt zum Ende des Jahres 2024 bei 19,41 %. Unsere Bank ist Teil der Sicherungseinrichtungen BVR ISG GmbH und BVR SE.

Ein Highlight des vergangenen Jahres war für unser Team das durchgeführte Werte- und Kulturprojekt. Es konnte ein neues Mission-Statement erarbeitet und die in der Bank gelebten Werte neu ins Bewusstsein gebracht werden.

Aber hinter den Zahlen und Geschichten stehen immer Menschen. Unser Team wuchs im vergangenen Jahr um acht Mitarbeitende. Dabei bereichern ein neuer Auszubildender zum Bürokaufmann und eine Werkstudentin unser Team.

Herausforderungen und Dankbarkeit

Natürlich hat das Jahr seine Herausforderungen mit sich gebracht. Doch gerade in schwierigen Zeiten dürfen wir erneut erfahren, dass Glaube und Zuversicht Berge versetzen können. Wir glauben fest daran, dass jede Herausforderung eine Chance ist, zu wachsen – im Vertrauen auf Gott und im Miteinander untereinander und mit euch.

In allem, was wir tun, ist Jesus Christus unser Kompass. Wir wissen, dass unser Erfolg nicht allein aus eigener Kraft kommt, sondern aus der Unterstützung, die im Glauben gegründet ist, der uns in allem trägt. Diese Basis erinnert uns täglich daran, dass wir nicht für uns selbst arbeiten, sondern dazu berufen sind, einen positiven Unterschied zu machen. Werte wie Hingabe, Integrität, Leidenschaft und Gemeinschaft prägen unser Handeln.

Blick nach vorn

Mit dieser Dankbarkeit für die Unterstützung von unseren Kunden, Mitgliedern und Partner gehen wir zuversichtlich in die Zukunft. Wir haben große Pläne und freuen uns darauf, weiterhin unsere Mission Wirklichkeit werden zu lassen: „Unsere Bank, im Glauben an Jesus Christus verankert, bietet professionelle Finanzdienstleistungen für Freikirchen und Organisationen, mit dem klaren Ziel, starke Gemeinschaften zu bauen, zur Ehre Gottes und zum Wohle der Menschen.“

Ein herzliches Dankeschön

Zum Abschluss möchten wir noch einmal Danke sagen für euer Vertrauen. Gemeinsam können wir Großes bewirken. Wir können es kaum erwarten, mit euch in das nächste Kapitel zu starten.

Euer Team der Freikirchen.Bank eG.





Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

GESCHÄFTS - und WAHLORDNUNG

des

Landesverband NRW
im
Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden
in Deutschland, K.d.ö.R

beschlossen am 9.November 2013
von der Sonderratstagung
des Landesverbandes Rheinland und des Landesverbandes Westfalen
Änderung beschlossen am 21. März 2015, 17. März 2018 und 20.März 2021

Präambel

A. GESCHÄFTSORDNUNG des Landesverbandes

- § 1 Name, Sitz und Rechtsform des Landesverbandes
- § 2 Aufgaben des Landesverbandes
- § 3 Organe des Landesverbandes
- § 4 Rat des Landesverbandes
- § 5 Einberufung des Rates des Landesverbandes
- § 6 Leitung und Konstituierung
- § 7 Beschlussfassungen des Rates
- § 8 Verfahrensregeln
- § 9 Protokoll der Ratstagungen
- § 10 Leitung des Landesverbands
- § 11 Aufgaben der Leitung des Landesverbandes
- § 12 Strukturen der Leitung des Landesverbandes
- § 13 Arbeitsweise der Leitung des Landesverbandes
- § 14 Haushalt und Kassenverwalter des Landesverbandes
- § 15 Nachbarschaftliche Zusammenarbeit von Gemeinden des Landesverbandes
- § 16 Das Gemeindejugendwerk
- § 17 Einrichtungen und Werke im Bereich des Landesverbandes

B. WAHLORDNUNG des Landesverbandes

- § 18 Information zur Wahl der Leitung des Landesverbandes
- § 19 Der Wahlausschuss

Landesverband NRW, Liebigstraße 7, 45145 Essen
IBAN: DE05 5009 2100 0000 0906 03 / BIC: GENODE51BH2/ SKB Bad Homburg

§ 20 Wahl und Wahlperiode der Leitung des Landesverbandes

§ 21 Wahl des Leiters/der Leiter des Landesverbandes und eines Stellvertreters sowie des Kassenverwalters

§ 22 Kandidaten für Aufgaben im Bund

C. Schlussbestimmungen

§ 23 Änderungen der Geschäfts- und Wahlordnung

§ 24 Gleichstellung

§ 25 Beschlussfassung und Inkrafttreten

Präambel

1. Der Landesverband NRW im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. ist 2014 auf Beschluss des Bundesrates durch die Vereinigung der Landesverbände Rheinland und Westfalen entstanden.

2. Ihm gehören Gemeinden des Bundes im Land Nordrhein-Westfalen an, mit Ausnahme der Gemeinden des Siegerlandes, die dem Landesverband Hessen-Siegerland, und der Gemeinden in Ostwestfalen, die dem Landesverband Niedersachsen-Ostwestfalen-Sachsen-Anhalt (NOSA) zugeordnet sind.

3. Durch die im Jahre 1941 mit dem Bund freikirchlicher Christen (BfC) vollzogene Vereinigung zum Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, K.d.ö.R., gehören auch Gemeinden aus der Tradition der Brüdergemeinden zum Landesverband NRW, soweit sie nicht ausdrücklich erklärt haben, nur der Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden (AGB) zugehörig zu sein.

4. Die neuen bzw. veränderten Verbindungen haben die geistlichen Grundüberzeugungen der Gemeinden nicht berührt: Der Landesverband NRW lebt und arbeitet gemäß der jeweils gültigen Verfassung des Bundes:

Die Gemeinden bekennen sich zu dem dreieinigen Gott, dem Vater, seinem Sohn Jesus Christus und dem Heiligen Geist. Grundlage ihres Glaubens und Lebens, ihres Denkens und Handelns ist die Heilige Schrift. Zu den Gemeinden gehören Menschen, die an Jesus Christus als ihren Herrn und Retter glauben und aufgrund ihres Bekenntnisses getauft sind. Die Gemeinden bezeugen das Evangelium von der Liebe Gottes in Jesus Christus. Sie leiten an zu einem Leben in der Nachfolge Jesu Christi und erfüllen ihre Aufgaben durch Zeugnis und Dienst ihrer Glieder (s. Verfassung des Bundes, Präambel, Abs. 1)

5. Gemäß Artikel 20 Abs. 6 der Verfassung des Bundes gibt sich der Landesverband NRW die folgende Geschäftsordnung und Wahlordnung.

A. GESCHÄFTSORDNUNG des Landesverbandes

§ 1 Name, Sitz und Rechtsform

Der Name des Landesverbandes lautet: Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R., Landesverband NRW, im folgenden Landesverband genannt.

1. Der Landesverband hat seinen Sitz in 45145 Essen, Liebigstr. 7.

2. Der Landesverband ist gemäß Artikel 4 der Verfassung des Bundes Ev.-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. (nachfolgend Bund genannt) ein rechtlich unselbstständiger Teil des Bundes und hat Anteil an dessen Körperschaftsrechten. Er regelt

Landesverband NRW, Liebigstraße 7, 45145 Essen
IBAN: DE05 5009 2100 0000 0906 03 / BIC: GENODE51BH2/ SKB Bad Homburg

seine Angelegenheiten im Rahmen der Verfassung und Ordnungen des Bundes selbstständig.

§ 2 Aufgaben des Landesverbandes

1. Gemäß Artikel 20 Abs. 3 der Verfassung des Bundes nimmt ein Landesverband *„Aufgaben wahr, die die Gemeinden ihres Bereichs in ihrer Gesamtheit betreffen und ihre Verbundenheit fördern; er arbeitet in der Regel analog zur Struktur des Bundes*
2. Der Landesverband sieht seine vornehmliche Aufgabe darin, den Aufbau von Gemeinden und ihren missionarischen Dienst zu unterstützen.
3. Er bietet übergemeindliche Vernetzung und Förderung der einzelnen Zielgruppen und deren Mitarbeitern an; er berät Gemeinden für ihren Dienst und unterstützt sie in der Öffentlichkeitsarbeit und in den ökumenischen Beziehungen.

§ 3 Organe des Landesverbandes

1. Organe des Landesverbandes sind:
 - a) der Rat des Landesverbandes (nachfolgend Rat genannt) und
 - b) die Leitung des Landesverbandes (nachfolgend Leitung genannt).
2. Der Landesverband wird gesetzlich durch jeweils zwei Mitglieder der Leitung gemeinschaftlich vertreten, von denen eines ein Leiter oder Stellvertreter sein muss.
3. Alle Rechtshandlungen bedürfen der Bevollmächtigung durch den Bund.

§ 4 Rat des Landesverbandes

1. Der Rat ist das oberste Organ des Landesverbandes; er entscheidet in allen Angelegenheiten des Landesverbandes, soweit sie nicht der Leitung zugeordnet sind.
2. Der Rat kann Aufgaben delegieren; ausgenommen davon sind:
 - a) die Wahl und Abberufung von Leitungsmitgliedern gemäß § 18 ff.
 - b) die Zustimmung zur Wahl des Leiters/der Leiter des Landesverbandes und eines Stellvertreters gemäß § 10. Abs.4 und § 21, Abs. 1,
 - c) die Zustimmung zur Berufung des Leiters des GJW gemäß § 10 Abs. 2 und zur Wahl des Kassenverwalters gemäß §14 Abs. 7,
 - d) die Beschlussfassung über den Haushaltsplan des Landesverbandes, die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Entlastung der Kassenverwaltung und der Landesverbandsleitung gemäß § 14 Abs. 2,
 - e) die Berufung von jeweils zwei Kassenprüfern für zwei Jahre,
 - f) die Zustimmung zu Kandidatenvorschlägen für Bundesgremien und
 - g) die Festlegung von Untergliederungen des Landesverbandes.
3. Der Rat setzt sich zusammen:
 - a) aus den Abgeordneten der Gemeinden gemäß Abs. 4,
 - b) aus den Mitgliedern der Leitung gemäß § 10 Abs. 1 bis 3,
 - c) sowie aus voll-, teilzeitlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern, Beauftragten und Beratern gemäß einer vom Rat anzunehmenden Liste,
 - d) aus 2 Vertretern des Diakoniewerkes Pilgerheim Weltersbach e.V.,

Landesverband NRW, Liebigstraße 7, 45145 Essen
IBAN: DE05 5009 2100 0000 0906 03 / BIC: GENODE51BH2/ SKB Bad Homburg

e) aus je einem Vertreter der Einrichtungen im Status der Bekenntnisgemeinschaft mit dem Bund aus dem Bereich des Landesverbandes.

4. Gemeinden des Landesverbandes mit bis zu 100 Mitgliedern werden im Rat des Landesverbandes mit zwei Abgeordneten vertreten; je angefangene weitere 100 Mitglieder kann ein weiterer Abgeordneter entsandt werden.

Zugrunde gelegt wird die Mitgliederzahl des aktuellen Jahrbuches des Bundes.

Die Gemeinden sollen für eine angemessene Vertretung ihrer Zweiggemeinden sorgen.

5. Dieser Schlüssel gilt auch für assoziierte Gemeinden und Zusammenschlüsse gemäß Artikel 3 der Verfassung des Bundes.

§ 5 Einberufung des Rates

1. Ein Leiter des Landesverbandes oder ein Stellvertreter beruft den Rat auf Beschluss der Leitung mindestens einmal jährlich mit einer Frist von mindestens einem Monat schriftlich oder elektronisch ein.

Sofern es infolge schwerwiegender Gründe, insbesondere aufgrund behördlicher Weisungen, nicht möglich ist, den Rat in Form einer Präsenztagung abzuhalten, kann der Rat in anderer Form durchgeführt werden. Dies kann durch internet-basierte Verfahren, auf schriftlichem Wege, durch eine Kombination dieser Verfahren, auch durch Kombination von internet-basierter und präsentischer Form oder auf andere geeignete Weise geschehen. Hierbei muss – in Abhängigkeit von der Art der schwerwiegenden Gründe – die vorherige Information der Abgeordneten über die Beratungs- und Beschlussgegenstände gewährleistet sein und es soll ein Mindestmaß an Diskussionsmöglichkeiten gewährleistet sein.

Abstimmungen und Wahlen müssen so abgehalten werden, dass eine Verfälschung des Ergebnisses verhindert wird; bei Abstimmungen und Wahlen, die geheim durchzuführen sind, muss das angewendete Verfahren die Geheimheit der Abstimmung oder Wahl gewährleisten. Die Feststellung, dass schwerwiegende Gründe gegeben sind, die die Durchführung des Rates in Form einer Präsenztagung ausschließen, sowie die Festlegung der Form der Durchführung sollte in der Regel die Landesverbandsleitung durch einstimmigen Beschluss treffen, mindestens aber mit einer Zweidrittelmehrheit. Es teilt den Abgeordneten bis spätestens ein Monat vor dem Termin des Rates mit, in welcher Form er durchgeführt wird.

2. Der Rat muss darüber hinaus unverzüglich mit derselben Frist einberufen werden, wenn dies mindestens 10 % der Gemeinden unter Angabe der Gründe verlangen.

3. Eine vorläufige Tagesordnung wird von der Leitung vorbereitet und mit der Einberufung des Rates bekannt gegeben.

4. Anträge auf Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung sowie zu Verhandlungsgegenständen sind bis zu zwei Wochen vor Beginn der Tagung schriftlich zulässig. Eine entsprechend ergänzte Tagesordnung wird den Mitgliedern des Rates zu Beginn der Ratstagung ausgehändigt.

5. Der Rat stellt zu Beginn der Tagung die endgültige Tagesordnung fest. Bis dahin können in begründeten Ausnahmefällen Anträge zur Tagesordnung durch Beschluss des Rates berücksichtigt werden, wenn sie von mindestens 10 % der Mitglieder des Rates unterstützt werden. Der Antragsteller muss für eine ausreichende Informationsgrundlage aller Delegierten sorgen.

6. Für die Durchführung der Ratstagung ist die Leitung in Zusammenarbeit mit einem Arbeitskreis der gastgebenden Gemeinde/Organisation verantwortlich.

§ 6 Leitung und Konstituierung

1. Die Leitung beruft einen oder mehrere Verhandlungsleiter, die nicht zugleich Berichterstatter sein dürfen.
2. Die Konstituierung des Rates erfolgt nach der Prüfung der Legitimation der Mitglieder des Rates gemäß § 4 Abs. 3 bis 5 durch den Arbeitskreis gemäß § 5 Abs. 6.
3. Der jeweilige Verhandlungsleiter übt das Hausrecht aus.

§ 7 Beschlussfassungen des Rates

1. Der Rat ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens die Hälfte der bei der Konstituierung festgestellten Mitglieder anwesend ist.
2. Bei Wahlen und Änderungen dieser Geschäfts- und Wahlordnung ist die Anwesenheit von Zweidritteln der konstituierten Mitglieder erforderlich.
3. Bei Wahlen wird geheim abgestimmt mit Ausnahme bei der Berufung von Kassenprüfern und der Zustimmung zu Kandidatenvorschlägen für Bundesgremien gemäß § 4 Abs. 2 Buchstaben e) und f).
4. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der Mitglieder des Rates gefasst, wenn diese Geschäftsordnung oder die Wahlordnung nicht andere Mehrheiten vorsieht; Stimmenthaltungen zählen nicht bei der Ermittlung von Mehrheiten.
5. Eine geheime Abstimmung erfolgt auf Antrag, wenn mindestens 25 der anwesenden Delegierten zustimmen.
6. Jedes Mitglied des Rates hat eine Stimme.

§ 8 Verfahrensregeln

1. Für Verfahrensfragen, die nicht in dieser Geschäftsordnung geregelt sind, gilt die Geschäftsordnung des Bundesrates entsprechend.
2. Ein Abweichen von dieser Regel kann nur mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

§ 9 Protokollführung

1. Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen. Es wird von den Protokollführern, dem/den Verhandlungsleitern und dem Leiter/den Leitern des Landesverbandes oder einem Stellvertreter unterzeichnet.
2. Die Leitung schlägt die Protokollführer vor; sie sind vom Rat zu bestätigen.
3. Das Protokoll muss alle gestellten Anträge, den Wortlaut der Beschlüsse, die Abstimmungsergebnisse und den wesentlichen Verlauf der Ratstagung enthalten.

4. Anträge sind schriftlich zu Protokoll zu geben, wenn der Verhandlungsleiter dies verlangt.
5. Jedes Mitglied des Rates kann verlangen, dass seine persönliche Erklärung zu Protokoll genommen wird; sie muss schriftlich vorgelegt werden.
6. Das Protokoll wird spätestens mit den Unterlagen der folgenden Ratstagung veröffentlicht.
7. Das Protokoll gilt als angenommen, wenn bis zur folgenden Ratstagung kein Einspruch bei der Leitung des Landesverbandes schriftlich erhoben wurde.

§ 10 Leitung des Landesverbandes

1. Die Leitung soll aus 5 gemäß § 20 dieser Ordnung zu wählenden Personen bestehen. Sie muss mindestens aus 3 dieser Personen bestehen
2. Weiterhin gehören ihr kraft Amtes der gewählte Kassenverwalter (nach § 14 Abs. 7), ein Vertreter aus der Pastorenschaft des Landesverbandes, der hauptamtliche Referent des Landesverbandes, der Leiter und ein ordniertes Mitarbeiter des Gemeindejugendwerks an. Der Leiter des GJW und der Vertreter der Pastorenschaft sind vom Rat zu bestätigen.
3. Mitglieder des Präsidiums des Bundes, die Gemeinden des Landesverbandes angehören, können mit beratender Stimme an den Leitungssitzungen teilnehmen.
4. Die Leitungsmitglieder bestimmen gemäß Abs. 1 aus ihrer Mitte einen oder zwei Leiter des Landesverbandes in geheimer Wahl. Ist nur ein Leiter gewählt, ist ein Stellvertreter zusätzlich zu wählen. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Rates.
5. Die Leitung kann Berater ohne Stimmrecht hinzuziehen.

§ 11 Aufgaben der Leitung des Landesverbandes

1. Die Leitung führt die Beschlüsse des Rates aus und ist ihm verantwortlich.
2. Gemäß Artikel 22 Abs. 2 der Verfassung des Bundes ist sie insbesondere zuständig für
 - a) die Berufung und Abberufung von voll- und teilzeitlichen Mitarbeitern,
 - b) die Verwaltung des Vermögens sowie die Vorbereitung und Durchführung des Haushalts des Landesverbandes,
 - c) Hilfe bei besonderen Problemen der Gemeinden,
 - d) die Vorbereitung und Durchführung der Ratstagungen,
 - e) die Berufung und Abberufung von Beauftragten,
 - f) die Berufung von Beratern auf Vorschlag des Arbeitskreises Impuls,
 - g) den Vorschlag eines Kandidaten für die Wahl- und Mandatsprüfungskommission des Bundesrates gemäß Artikel 11 Abs. 6 Buchst. a) der Verfassung des Bundes ,
 - h) die Kandidatenvorschläge gemäß Artikel 21 Abs. 5 der Verfassung des Bundes an den Rat des Landesverbandes zur Wahl durch den Bundesrat,
 - i) die Kandidatenvorschläge an den Rat des Landesverbandes für die Wahl der Mitglieder des Kirchengerichts durch den Bundesrat gemäß der Ordnung zur Gerichtsbarkeit des Bundes und
 - j) Berufung des Wahlausschusses gemäß § 20 Abs. 1 dieser Geschäfts- und Wahlordnung.

Landesverband NRW, Liebigstraße 7, 45145 Essen
IBAN: DE05 5009 2100 0000 0906 03 / BIC: GENODE51BH2/ SKB Bad Homburg

3. Die Leitung ist verantwortlich für das Gemeindejugendwerk, sie unterstützt sie und fördert die Arbeit in den Arbeitsbereichen. Sie schließt in Vertretung des Bundes mit nicht-ordinierten Mitarbeitern Arbeits- oder Dienstverträge ab und trifft mit ordinierten Mitarbeitern Vereinbarungen zur Ausgestaltung des Dienstes.
4. Die Leitung kann Beauftragungen u.a. für die Arbeitsbereiche aussprechen, die gemäß Artikel 19 Abs. 3 der Verfassung des Bundes möglichst analog zu den im Bund vorgesehenen Dienstbereichen tätig werden.
5. Die Leitung des Landesverbandes gibt sich eine Geschäftsordnung, in der Aufgabenverteilung, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln festgelegt werden.

§ 12 Strukturen der Leitung des Landesverbandes

1. Unabhängig von den allgemeinen Aufgaben gemäß § 11 arbeitet die Leitung des Landesverbandes vornehmlich in den aktuellen Arbeitsbereichen des Landesverbandes NRW, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Gemeindejugendwerk) sowie Fragen im Zusammenhang mit theologischen Zusammenhängen und Vertretungen nach außen mit.
2. Die Mitglieder der Leitung des Landesverbandes tragen die Verantwortung für die gesamte Arbeit der Leitung des Landesverbandes und je nach Begabung und Erfahrung für einzelne Arbeitsbereiche gemäß Abs. 1 und die damit verbundenen Aufgaben.
3. Ergänzt werden diese Aufgaben und Verantwortlichkeiten durch die Berufung von Beauftragten. Die Berufung von Beauftragten erfolgt durch die Leitung für maximal 3 Jahre. Beauftragte sind ehrenamtlich tätig.
4. Beauftragte haben ein Anhörungsrecht in der Leitung des Landesverbandes.

§ 13 Arbeitsweise der Leitung des Landesverbandes

1. Die Leitung wird in der Regel alle zwei Monate mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung von einem der Leiter oder einem Stellvertreter einberufen und von diesem geleitet.
2. Die Leitung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
3. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, sofern die Verfassung des Bundes oder diese Geschäfts- und Wahlordnung nichts anderes bestimmt. Enthaltungen werden nicht berücksichtigt. Einmütigkeit ist anzustreben. Auf Antrag wird geheim abgestimmt.
4. Hauptamtliche Mitarbeiter wirken bei Beschlussfassungen, die ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis betreffen, nicht mit.
5. Beschlüsse können gemäß der Geschäftsordnung nach § 11 Abs. 6 in dringenden Fällen schriftlich oder fernmündlich gefasst oder durch elektronische Umfrage getätigt werden, sofern sich mindestens zwei Drittel der Mitglieder beteiligen. Darüber ist eine Niederschrift anzufertigen.

6. Über die Sitzungen wird Protokoll geführt; es wird durch Beschluss der Leitung in der darauffolgende Leitungssitzung festgestellt.

§ 14 Haushalt und Kassenverwalter des Landesverbandes

1. Der Landesverband finanziert seinen Haushalt durch Beiträge der Gemeinden, Spenden und andere Zuwendungen. Die Höhe des jährlichen Beitrages je Gemeindemitglied beschließt der Rat und empfiehlt ihn den Gemeinden zur Zahlung.
2. Der Rat beschließt den Haushaltsplan und nimmt die geprüfte Jahresrechnung entgegen; er erteilt der Leitung und der Kassenverwaltung Entlastung.
3. Absatz 2 gilt entsprechend für den im Gesamthaushalt des Landesverbandes integrierten Haushalt des Gemeindejugendwerkes.
4. Der Landesverband verwendet die Beiträge und Spenden ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige und kirchliche Zwecke gemäß den Bestimmungen der Abgabenordnung.
5. Die Haushaltsführung muss den gesetzlichen Vorschriften und dieser Ordnung entsprechen.
6. Die Leitung kann außer- und überplanmäßige Ausgaben im Rahmen vorhandener Deckung beschließen und gibt dem Rat darüber Rechenschaft.
7. Der Kassenverwalter wird von der Leitung für vier Jahre gewählt; zweimalige Wiederwahl ist möglich; seine Wahl bedarf der Zustimmung des Rates.
8. Der Rat beruft jeweils zwei Kassenprüfer für die Dauer von zwei Jahren, die keine Mitglieder der Leitung sein dürfen.

§ 15 Nachbarschaftliche Zusammenarbeit von Gemeinden des Landesverbandes

1. Die Gemeinden des Landesverbandes gestalten eigene, nachbarschaftliche Beziehungen zur Förderung von Verbundenheit und Zusammenarbeit.
2. Nachbarschaftliche Beziehungen können u.a. ihren Ausdruck finden durch regelmäßige Kreistreffen, Gemeindeleitungsstammtische, gemeinsame Mitarbeiterförderung, gemeinschaftliche Veranstaltungen, gegenseitige Unterstützung, Kooperation in Bezug auf die Öffentlichkeit oder Berufung aufgabenspezifischer Mitarbeiter.

§ 16 Das Gemeindejugendwerk im Landesverband

1. Das Gemeindejugendwerk (nachfolgend GJW genannt) ist eine inhaltliche eigenständige rechtlich unselbständige Einrichtung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die ihre Aufgaben im Rahmen des Landesverbandes ausführt.
2. Das GJW ist eingebunden in das GJW des Bundes und arbeitet gemäß dessen Strukturen und Regeln, soweit diese Ordnung nichts anderes enthält.
3. Die Berufung von Mitarbeitern erfolgt durch die Leitung des Landesverbandes auf Vorschlag des Vorstandes des Landes-GJW.

Landesverband NRW, Liebigstraße 7, 45145 Essen
IBAN: DE05 5009 2100 0000 0906 03 / BIC: GENODE51BH2/ SKB Bad Homburg

4. Das GJW führt innerhalb des Landeshaushaltes einen eigenen Haushalt gemäß § 14 Abs. 3 dieser Ordnung; es beruft dazu Kassenverwalter.

5. Der Leiter des Landes-GJW und ein Ordinierte Mitarbeiter des GJW haben gemäß § 10 Abs. 2 dieser Ordnung kraft Amtes Sitz und Stimme in der Leitung des Landesverbandes.

6. Das GJW arbeitet eng mit dem hauptamtlichen Referenten des Landesverbandes und anderen Einrichtungen bzw. Arbeitsbereichen des Landesverbandes zusammen.

§ 17 Einrichtungen und Werke im Bereich des Landesverbandes

1. Zum Landesverband gehören die Beratungsstellen „Impuls“ als unselbstständige Einrichtungen mit eigenen Regelungen, die der Zustimmung der Leitung des Landesverbandes bedürfen.

2. Die Gemeinden des Landesverbandes NRW sind Träger des rechtlich selbstständigen Vereins „Diakoniewerk Pilgerheim Weltersbach e.V.“. Hierfür gilt insbesondere die in Abs.3 angesprochene Förderung. Dazu gehört auch die Möglichkeit des Vereins, seine Jahreshauptversammlungen im Rahmen der Tagungen des Landesverbandsrates durchzuführen.

3. Im Rahmen seiner Möglichkeiten fördert der Landesverband Aufgaben und Zielsetzungen der Pastorenschaft des Landesverbandes, von rechtlich selbstständigen Einrichtungen im Status der Bekenntnisgemeinschaft mit dem Bund sowie von rechtlich unselbstständigen Einrichtungen von Gemeinden, die im Bereich des Landesverbands ihren Sitz haben oder tätig sind.

B. WAHLORDNUNG des Landesverbandes

§ 18 Information zur Wahl der Leitung des Landesverbandes

1. Die Gemeinden werden durch die Leitung mindestens drei Monate vor der Wahl unterrichtet und um Kandidatenvorschläge gebeten

2. Diese Kandidatenvorschläge bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung der vorschlagenden Gemeinde.

3. Die Vorschläge aus den Gemeinden sollen einen Monat vor der Wahl dem Wahlausschuss bekannt gegeben werden.

4. Die Leitung des Landesverbandes kann ihrerseits Kandidatenvorschläge unterbreiten, für deren Kandidatur Ziffer 2 ebenfalls gilt.

§ 19 Der Wahlausschuss

1. Der Wahlausschuss setzt sich zusammen aus dem Wahlleiter und zwei weiteren Mitgliedern; die Mitglieder des Wahlausschusses dürfen nicht kandidieren. Die Leitung schlägt den Wahlleiter und die Mitglieder vor, sie werden vom Rat bestätigt.

2. Der Rat beschließt auf Vorschlag der Leitung die Zahl der zu Wählenden.

Landesverband NRW, Liebigstraße 7, 45145 Essen
IBAN: DE05 5009 2100 0000 0906 03 / BIC: GENODE51BH2/ SKB Bad Homburg

3. Der Wahlausschuss erstellt einen Stimmzettel, der die gemäß § 18 dieser Ordnung genannten Kandidaten alphabetisch mit dem Hinweis enthält, wie viele Kandidaten zu wählen sind.

3. Der Wahlausschuss bereitet die Wahlen bei der Ratstagung des Landesverbandes vor und führt sie durch. Er kann Wahlhelfer hinzuziehen.

4. Über die durchgeführten Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Wahlleiter zu unterschreiben ist.

§ 20 Wahl und Wahlperiode der Leitungsmitglieder des Landesverbandes

1. Jeder Delegierte hat maximal so viele Stimmen, wie Kandidaten zu wählen sind. Er kann jedem Kandidaten nur eine Stimme geben.

2. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Haben mehr Kandidaten als die Anzahl der zu Wählenden die notwendige Stimmenzahl erhalten, entscheidet die Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmen.

3. Falls im ersten Wahlgang nicht genügend Kandidaten die absolute Mehrheit erreichen, wird ein neuer Wahlgang durchgeführt mit höchstens der doppelten Anzahl der noch zu wählenden Mitglieder, die nach der Reihenfolge der im ersten Wahlgang erreichten Zustimmung kandidieren.

4. Mitglieder der Leitung werden für vier Jahre in der Weise gewählt, Zweimalige Wiederwahl ist möglich.

5. Die Wahlperiode der Mitglieder der Leitung beginnt bzw. endet jeweils mit dem Ende der Ratstagung.

§ 21 Wahl des Leiters/der Leiter des Landesverbandes und eines Stellvertreters sowie des Kassenverwalters

1. Die Wahl der Mitglieder der Leitung eines Landesverbandes erfolgt gemäß der geltenden Wahlordnung. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen oder mehrere Leiter und dessen Stellvertreter; diese Wahl bedarf der Zustimmung des Rates des Landesverbandes.

2. Die Wahlperiode beträgt zwei Jahre, sofern nicht die Wahlperiode als Mitglied der Leitung vorher endet. Wiederwahl ist zulässig.

3. Die Zustimmung zur Wahl des Leiters/der Leiter des Landesverbandes und eines Stellvertreters sowie zur Wahl des Kassenverwalters gemäß § 14 Abs. 7 erfolgt in geheimer Abstimmung, für die jeweils eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen im Rat des Landesverbandes erforderlich ist.

§ 22 Kandidaten für Aufgaben im Bund

1. Kandidaten für die Wahlen zum Präsidium des Bundes sowie für die Wahlen der Verhandlungsleiter und Finanzsachverständigen des Bundesrates und die Mitglieder des Kirchengerichtes werden gemäß der Verfassung des Bundes und der Ordnungen des Bundes von der Leitung vorgeschlagen; sie bedürfen der Bestätigung durch den Rat des Landesverbandes mit einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Landesverband NRW, Liebigstraße 7, 45145 Essen
IBAN: DE05 5009 2100 0000 0906 03 / BIC: GENODE51BH2/ SKB Bad Homburg

2. Die Leitung des Landesverbandes kann einen Kandidaten für die Wahl- und Mandatsprüfungskommission des Bundesrates vorschlagen.
3. Die Leitung des Landesverbandes beteiligt sich an den Vorschlägen zur Berufung von Mitgliedern des „Berufungsrates für Pastoren und Diakone sowie ihre Dienstgeber bzw. Dienststellen“ als Vertreter der Landesverbände gemäß § 25 Abs. 1 Buchstabe a) der „Ordnung für Ordinierte Mitarbeiter des Bundes“.

C. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 23 Änderungen der Geschäfts- und Wahlordnung des Landesverbandes

1. Anträge auf Änderung dieser Ordnung und Wahlordnung sind den Gemeinden mindestens zwei Monate vor einer Ratstagung zur Beratung mitzuteilen.
2. Änderungen dieser Ordnung bedürfen einer Mehrheit von Zweidritteln der abgegebenen Stimmen des Rates und der Zustimmung des Präsidiums des Bundes.

§ 25 Gleichstellung

Die hier verwendete sprachliche Form der Personenbeschreibung erlaubt keinen Rückschluss auf das Geschlecht einer Person.

§ 25 Beschlussfassung und Inkrafttreten

1. Diese Geschäfts- und Wahlordnung wurde am 9. November 2013 von der gemeinsamen Sonder-Ratstagung der Landesverbände Rheinland und Westfalen in Essen beschlossen. Sie wurde auf dem Landesverbandsrat am 17. März 2018 in Bochum ergänzt. Sie wurde auf dem Landesverbandsrat am 20. März 2021 Online ergänzt.
2. Sie tritt gemäß der geltenden Verfassung des Bundes am Tag nach der Zustimmung des Präsidiums des Bundes in Kraft.
3. Diese Ordnung ersetzt die vom Rat des Landesverbandes NRW am 20. März 2021 Online beschlossene Ordnung.

Gut versorgt in 2025

Wir sind für Euch da!



Gottes Liebe verändert Herzen und bringt Hoffnung in das Leben von Menschen! Das durften wir in 2024 auf vielfältige Weise erleben. Daran habt auch Ihr mitgewirkt durch Eure Spenden und Gebete. Vielen Dank dafür!

Bitte **betet weiterhin für unsere deutschen Missionarinnen und Missionare**: Karin Schwarz und Familie Soppa (Malawi), Familie Döhring (Sierra Leone) sowie unserer Freiwilligen!



Um Euch umfassend zu informieren, erscheint 3x jährlich unser **Magazin**. Auch das **Gebetsheft** versorgt Euch mit interessanten Einblicken in unsere weltweite Arbeit. Ihr benötigt weitere Exemplare und auch das **Gebetsposter**? Schreibt uns: promotion@ebm-international.org.

Auf unserer **Webseite** erscheinen regelmäßig neue Artikel, die Ihr für **Gemeindebriefe** nutzen und herunterladen könnt. Auf unserem YouTube-Kanal findet ihr gute **Videos über unserer Projekte**. Nutzt sie gern für Eure Gottesdienste oder fragt nach, wenn Ihr etwas Bestimmtes benötigt.

Gern feiern wir auch in 2025 gemeinsam Gottesdienst mit Euch oder veranstalten andere Formate mit und für Euch. Sprecht uns an.

Wir freuen uns, Euch kennenzulernen!

Euer EBMI-Team in Elstal



Dr. Michael Kißkalt
Generalsekretär
mkisskalt@ebm-international.org
+49 (0) 33234 74 441

Julia-Kathrin Raddek
Öffentlichkeitsarbeit
jraddek@ebm-international.org
+49 (0) 33234 74 456



Michael Fischbeck
Teamleiter Öffentlichkeitsarbeit
mfischbeck@ebm-international.org
+49 (0) 33234 74 455

Lars Müller
Öffentlichkeitsarbeit
lmuller@ebm-international.org
+49 (0) 33234 74 457



DANKE

Folgt uns auf:

